

DIN ISO 10241-1

ICS 01.020; 01.120

Einsprüche bis 2019-08-21

Entwurf

**Terminologische Einträge in Normen –
Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Beispiele für ihre Darstellung
(ISO 10241-1:2011);
Text Deutsch und Englisch**

Terminological entries in standards –
Part 1: General requirements and examples of presentation (ISO 10241-1:2011);
Text in German and English

Articles terminologiques dans les normes –
Partie 1: Exigences générales et exemples de présentation (ISO 10241-1:2011);
Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-06-21 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nat@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 133 Seiten

DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT)
DIN-Normenausschuss Grundlagen der Normungsarbeit (NAGLN)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort.....	5
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	5
Vorwort	6
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich.....	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	9
3.1 Begriffsnormung.....	9
3.2 Begriffe und deren Anordnung.....	10
3.3 Fachgebiet und Thema.....	11
3.4 Repräsentation von Begriffen.....	11
3.4.1 Bezeichnungen	11
3.4.2 Begriffsbestimmung	15
4 Erstellung terminologischer Einträge.....	16
4.1 Allgemeine Grundsätze	16
4.2 Anwendungsbereich von Normen mit terminologischen Einträgen	17
4.3 Gestaltung der Vorbereitungsarbeit	17
4.3.1 Vorbereitungsarbeit – Umfang und Verfahren	17
4.3.2 Überlegungen zur Zielgruppe	18
4.3.3 Fachgebiets- oder Themenabgrenzung.....	18
4.3.4 Wahl der Sprachen.....	19
4.3.5 Quellen.....	19
4.3.6 Beurteilung von Quellen	20
4.4 Umsetzungsphase.....	20
4.4.1 Allgemeines	20
4.4.2 Sammeln terminologischer Daten.....	20
4.4.3 Erfassen terminologischer Daten	21
4.4.4 Erstellen einer Benennungsliste.....	24
4.4.5 Erstellen von Begriffsfeldern und Begriffssystemen.....	24
4.5 Auswahl der Begriffe	25
5 Ordnung und Darstellung terminologischer Einträge und deren Datenkategorien in Normen.....	25
5.1 Ordnung terminologischer Einträge	25
5.1.1 Ordnung terminologischer Einträge	25
5.1.2 Begriffssystematische Ordnung	25
5.1.3 Gemischte Ordnung	26
5.1.4 Sprachspezifische Ordnung	26
5.2 Informationen zur Art und Weise, in der terminologische Daten in einer Norm dargestellt werden.....	26
5.3 Übersicht der Datenkategorien von genormten terminologischen Einträgen in Übereinstimmung mit diesem Teil von ISO 10241	27
6 Anforderungen an Inhalt und Ausarbeitung terminologischer Einträge	29
6.1 Eintragsnummer	29
6.2 Benennungen	29

6.2.1	Kriterien zur Bestimmung des normativen Status	29
6.2.2	Auswahl des normativen Status.....	30
6.2.3	Schreibweise von Benennungen, grammatische Informationen und Informationen zum Sprachgebrauch	32
6.2.4	Vermeidung von Homographen und inkonsistentem Gebrauch von Benennungen	33
6.2.5	Verwendung von Vorzugsbenennungen an anderer Stelle im Text einer Norm.....	33
6.2.6	Homographie und Antonyme	34
6.2.7	Äquivalente Benennungen in verschiedenen Sprachen.....	35
6.3	Symbole.....	35
6.3.1	Allgemeine Regeln.....	35
6.3.2	Normativer Status	35
6.4	Definitionen.....	36
6.4.1	Ausarbeitung von Definitionen	36
6.4.2	Zuweisung von Fachgebiet oder Thema.....	36
6.4.3	Anforderungen in Definitionen.....	36
6.4.4	Bevorzugte Definitionsart.....	36
6.4.5	Anwendung des Substitutionsprinzips.....	37
6.4.6	Vermeiden von Dopplungen, Zitieren und Anpassen von Definitionen und Modifizieren von Definitionen	37
6.4.7	Verweisungen auf Benennungen und Symbole in Definitionen.....	37
6.5	Nicht sprachliche Repräsentationen	38
6.6	Beispiele	39
6.7	Anmerkungen zum Begriff.....	39
6.8	Quellenangabe in einem terminologischen Eintrag	39
6.9	Wiederverwenden terminologischer Einträge.....	40
6.9.1	Vermeidung von Widersprüchen zwischen terminologischen Einträgen zu denselben oder ähnlichen Begriffen	40
6.9.2	Umgang mit größeren Modifikationen von Definitionen	40
6.9.3	Querverweisung von terminologischen Daten auf andere	40
7	Terminologische Einträge in mehrsprachigen internationalen Normen	41
8	Verzeichnisse	41
8.1	Ziel von Verzeichnissen.....	41
8.2	Verzeichnisse in mehrsprachigen Begriffsnormen	42
8.3	Verzeichnisse in Begriffsnormen mit sprachspezifischer Ordnung	42
8.4	Angabe des normativen Status.....	42
8.5	Verzeichnis sämtlicher Stichwörter, die in den Benennungen und sonstigen sprachlichen Bezeichnungen terminologischer Einträge enthalten sind	43
Anhang A (informativ) Beispiele für Aufbau und Darstellung terminologischer Einträge und für terminologische Einträge, die in Übereinstimmung mit diesem Teil von ISO 10241 erarbeitet und geordnet wurden.....		44
A.1	Beispiele für Aufbau und Darstellung terminologischer Einträge.....	44
A.1.1	Einleitung	44
A.1.2	Typischer Aufbau und typische Darstellung eines terminologischen Eintrags mit terminologischen Daten sämtlicher Datenkategorien	45
A.1.3	Typische Regeln für die Darstellung jeder einzelnen Datenkategorie und der ihnen zugehörigen sekundären Datenkategorien	46
A.2	Beispiele für terminologische Einträge, die in Übereinstimmung mit diesem Teil von ISO 10241 erstellt und geordnet wurden.....	51
A.2.1	Allgemeines	51
A.2.2	Beispiel für einen Abschnitt „Begriffe“ mit zwei terminologischen Einträgen.....	53
A.2.3	Beispiele für eine Vorzugsbenennung mit Großbuchstabe	54
A.2.4	Beispiel für eine Vorzugsbenennung und zwei zugelassene Benennungen, wobei die zweite eine Kurzform ist.....	54
A.2.5	Beispiele für abgelehnte Benennungen	54

A.2.6	Beispiele für mehrere Vorzugsbenennungen und abgelehnte Benennungen	55
A.2.7	Beispiel für zwei Vorzugsbenennungen mit Sprachen- und Länderzeichen	56
A.2.8	Beispiel für einen terminologischen Eintrag, in dem es keine Vorzugsbenennung in einer der Sprachen gibt.....	56
A.2.9	Beispiel für einen terminologischen Eintrag in drei Sprachen mit äquivalenten Benennungen in anderen Sprachen.....	56
A.2.10	Beispiel für die Angabe der Aussprache	56
A.2.11	Beispiele für Symbole	57
A.2.12	Beispiel für Homographie innerhalb derselben Norm und Wortarten	57
A.2.13	Beispiele für Homographie innerhalb derselben Norm, unterschieden durch Angabe verschiedener Themen innerhalb desselben Fachgebiets.....	58
A.2.14	Beispiele für verschiedene Arten von Listen innerhalb einer Definition und grammatische Informationen	60
A.2.15	Beispiele für aus anderen Normen zitierte Definitionen sowie für Angaben zu Sprache, Schrift und geographischer Verbreitung.....	60
A.2.16	Beispiele für eine modifizierte Definition aus einer anderen Norm (siehe auch A.2.11 und A.2.18).....	61
A.2.17	Beispiel für einen aus einer anderen Norm zitierten terminologischen Eintrag und für eine Angabe einer anderen Norm als Quelle innerhalb der Definition.....	61
A.2.18	Beispiele für verschiedene Arten von Quellen	62
A.2.19	Beispiele für nicht sprachliche Repräsentationen innerhalb von Definitionen und grammatische Informationen	62
A.2.20	Beispiel für eine nicht sprachliche Repräsentation in einer Anmerkung.....	64
A.2.21	Beispiel für eine nicht sprachliche Repräsentation, die durch eine Verweisung „SIEHE:“ ersetzt wird.....	64
A.2.22	Beispiele für nicht sprachliche Repräsentationen, die mehreren Sprachen gemeinsam sind, und grammatische Informationen.....	65
A.2.23	Beispiel für einen zitierten terminologischen Eintrag mit Beispiel	66
A.2.24	Beispiel für die Modifizierung eines terminologischen Eintrags, der eine Fußnote enthält, zwecks Konformität mit diesem Teil von ISO 10241	66
A.2.25	Beispiel für einen terminologischen Eintrag mit einer eine Tabelle enthaltenden Anmerkung zum Begriff.....	67
A.2.26	Beispiele für terminologische Einträge mit Festlegungen in einer Anmerkung zum Begriff	68
A.2.27	Beispiele für ein Beispiel.....	69
A.2.28	Beispiel für eine Querverweisung zu einer anderen Benennung.....	69
A.2.29	Beispiel für eine Benennung in ihrer grammatischen Grundform	70
A.3	Beispiel der Darstellung verschiedener Elemente in einem Verzeichnis.....	70
	Literaturhinweise.....	71

Nationales Vorwort

Diese Deutsche Norm ist die Übersetzung der Internationalen Norm ISO 10241-1:2011, die im Technischen Komitee ISO/TC 37 „Terminology and other language and content resources“ erarbeitet wurde.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 105-00-01 AA „Grundlagen der Terminologiarbeit“ im DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 690	siehe	DIN ISO 690
ISO 3166 (all parts)	siehe	DIN EN ISO 3166 (alle Teile)
ISO 80000 (all parts)	siehe	DIN EN ISO 80000 (alle Teile)
ISO/IEC Guide 2:2004	siehe	DIN EN 45020:2007-03
IEC 60027 (all parts)	siehe	DIN EN 60027 (alle Teile)
IEC 80000 (all parts)	siehe	DIN EN 80000 (alle Teile)

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 45020:2007-03, *Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten — Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); Dreisprachige Fassung EN 45020:2006*

DIN EN 60027 (alle Teile), *Formelzeichen für die Elektrotechnik*

DIN EN 80000 (alle Teile), *Größen und Einheiten*

DIN EN ISO 3166 (alle Teile), *Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten*

DIN EN ISO 80000 (alle Teile), *Größen und Einheiten*

DIN ISO 690, *Information und Dokumentation — Richtlinien für Titelangaben und Zitierung von Informationsressourcen*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung von Nationalen Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird normalerweise von ISO Technischen Komitees durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale Organisationen, staatlich und nichtstaatlich, in Liaison mit ISO, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) bei allen elektrotechnischen Themen zusammen.

Internationale Normen werden in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet.

Die Hauptaufgabe der Technischen Komitees besteht in dem Erarbeiten von Internationalen Normen. Die von den Technischen Komitees angenommenen Norm-Entwürfe werden den Mitgliedsorganisationen zur Umfrage zur Verfügung gestellt. Für eine Veröffentlichung als Internationale Norm wird eine Zustimmung von mindestens 75 % der Mitgliedsländer, die abgestimmt haben, benötigt.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

ISO 10241-1 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 37, *Terminology and other language and content resources*, Unterkomitee SC 2, *Terminographical and lexicographical working methods*, erarbeitet.

Diese erste Ausgabe von ISO 10241-1 ersetzt ISO 10241:1992. Die Überarbeitung umfasst folgende wesentlichen Änderungen:

- Erweiterung des Anwendungsbereichs zur Abdeckung von terminologischen Einträgen in sämtlichen Normarten;
- Berücksichtigung der Tatsache, dass Terminologiarbeit zunehmend mit Computern ausgeführt wird;
- Berücksichtigung der Daten in mehrsprachigen terminologischen Einträgen in Normen (einschließlich derer in verteilten Datenbanken);
- umfassendere und detailliertere Gliederung der einzelnen terminologischen Einträge;
- Begrenzung des normativen fachlichen Inhalts dieses Teils von ISO 10241 auf Ausarbeitung und Anordnung von terminologischen Einträgen und nicht auf deren Aufbau und Darstellung (ein typisches Beispiel für deren Aufbau und Darstellung ist zu Informationszwecken in Anhang A zu finden).

ISO 10241 besteht unter dem allgemeinen Titel *Terminological entries in standards* aus den folgenden Teilen:

- *Part 1: General requirements and examples of presentation*
- *Part 2: Adoption of standardized terminological entries*

Leitlinien für das Projektmanagement größerer Terminologieprojekte zur Erstellung von Begriffsnormen oder einer Begriffsnormenreihe sind in ISO 15188 enthalten. Diese Leitlinien ergänzen die in diesem Teil von ISO 10241 enthaltenen Regeln.

Einleitung

Zur Sicherstellung einer effektiven Kommunikation in einem bestimmten Fachgebiet und zur Minimierung von Schwierigkeiten in der Verständigung ist es wichtig, dass verschiedene Teilnehmer dieselben Begriffe und Begriffsrepräsentationen verwenden. Die Normung von Begriffen ist somit grundlegend für sämtliche Normungsaktivitäten.

Selbst wenn die unmittelbaren Normungsergebnisse einsprachige terminologische Einträge sind, muss Terminologiarbeit zur Erleichterung der Kommunikation in Wissenschaft und Technik, der kulturübergreifenden Kommunikation, des Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie der Ausarbeitung von Richtlinien und Strategien auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene im Konzept mehrsprachig sein. Selbst in Ländern mit nur einer offiziellen Landessprache legen normenschaffende Institutionen manchmal mehrsprachige terminologische Einträge zum oben genannten Zweck an.

Normenschaffende Institutionen entscheiden sich oft für die Normung von Begriffen und die Veröffentlichung des Ergebnisses als terminologische Einträge in Normen. Dieser Teil von ISO 10241 wurde zur Bereitstellung von Regeln für die Ausarbeitung und Anordnung solcher terminologischer Einträge in Normen erstellt; er beruht auf den Grundsätzen und Methoden in ISO 704.

Innerhalb von ISO fällt die Normung von Grundsätzen und Methoden zur Erstellung terminologischer Daten, die sich in erster Linie auf Begriffe und Benennungen beziehen, in die Zuständigkeit von ISO/TC 37.

ISO/TC 12 und IEC/TC 25 sind zuständig für die Symbole für Größen und Einheiten. Diese Symbole werden oft von Benennungen abgeleitet und sehen häufig wie eine Kurzform der Benennung aus, obwohl die Symbole eine zusätzliche Kommunikationsfunktion haben. Sie sind Gegenstand der Normen ISO 80000, IEC 80000 und IEC 60027.

ISO/TC 145 ist innerhalb der ISO zuständig für die Gesamtkoordination der Normung auf dem Gebiet graphischer Symbole mit Ausnahme derer für die technische Produktdokumentation. Hierzu gehören:

- Normung von graphischen Symbolen, Farben und Formen, wann immer diese Elemente Bestandteil der Botschaft sind, die ein Symbol übermitteln soll (z. B. ein Sicherheitszeichen) und
- Aufstellung von Grundsätzen für die Ausarbeitung, Koordination und Anwendung graphischer Symbole.

Obwohl die Arbeit von ISO/TC 145 die Normung von Buchstaben, Ziffern, Syntaxzeichen, mathematischen Zeichen und Symbolen sowie Symbolen für Größen und Einheiten ausschließt, dürfen solche Elemente als Bestandteile eines graphischen Symbols verwendet werden.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil von ISO 10241 legt Anforderungen für die Ausarbeitung und Anordnung von terminologischen Einträgen in Normen fest, die durch terminologische Einträge in ISO- und IEC-Dokumenten veranschaulicht werden. Benennungen und sonstige Bezeichnungen, die in terminologischen Einträgen auftreten, können Buchstaben, Ziffern, mathematische Symbole sowie Wort- und Satzzeichen beinhalten (z. B. Interpunktionszeichen, Bindestriche, Klammern, eckige Klammern und sonstige Verbindungs- und Trennzeichen), manchmal in Zeichenformaten (d. h. Schriftarten und Fett, Kursiv, Fettkursiv oder sonstige Darstellungsweisen), die sprach-, fachgebiets- oder themenspezifischen Konventionen unterliegen. Benennungen können auch genormte Symbole beinhalten (die sprachunabhängig oder international harmonisiert sein können, wie z. B. Symbole für Größen und Einheiten sowie graphische Symbole), die in die Zuständigkeit einzelner Ausschüsse bei ISO und IEC fallen.

Dieser Teil von ISO 10241 basiert auf den Grundsätzen und Methoden nach ISO 704 und gibt Regeln vor sowohl für einsprachige als auch für mehrsprachige terminologische Einträge in Normen und deren Verzeichnissen.

ANMERKUNG 1 Anhang I der IEC-Ergänzung zu den ISO/IEC-Direktiven [1] für die Arbeit am Internationalen Elektrotechnischen Wörterbuch (IEV) beruht auf den Normen, die von ISO/TC 37 erarbeitet wurden. Aufgrund konkreter Anforderungen weichen die in dieser Ergänzung aufgestellten Regeln manchmal von den Regeln in diesem Teil von ISO 10241 ab.

Dieser Teil von ISO 10241 gilt für sämtliche Normen, die terminologische Einträge enthalten. Er behandelt keine Verwaltungsverfahren oder technischen Spezifikationen, die von normenschaffenden Institutionen zur Erstellung von Begriffsnormen gefordert werden.

ANMERKUNG 2 Verwaltungsverfahren zur Erstellung von Normen sind spezifisch für die jeweilige normenschaffende Institution. Bei ISO und IEC z. B. werden diese Regeln in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 [2] bereitgestellt.

Da die Darstellungs- und Aufbauregeln naturgemäß stark von der Schrift und den Veröffentlichungsregeln der normenschaffenden Institution abhängen, werden sie in diesem Teil von ISO 10241 nur auf abstrakter Ebene behandelt. Beispiele und Regeln für einen typischen Aufbau und eine typische Darstellung in Dokumenten werden zu Informationszwecken in Anhang A bereitgestellt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 639 (all parts), *Codes for the representation of names of languages*

ISO 704, *Terminology work — Principles and methods*

ISO 860, *Terminology work — Harmonization of concepts and terms*

ISO 3166 (all parts), *Codes for the representation of names of countries and their subdivisions*

ISO 12199, *Alphabetical ordering of multilingual terminological and lexicographical data represented in the Latin alphabet*

ISO 15924, *Information and documentation — Codes for the representation of names of scripts*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

Bei der Auswahl und Formulierung der terminologischen Einträge in diesem Abschnitt wurde der allgemeinen Verständlichkeit der höchste Stellenwert beigemessen. Deshalb sind gängige Benennungen (die ohne vielschichtigen wissenschaftlichen Diskurs über die Begriffe, die sie repräsentieren, verständlich sind) in diesem Abschnitt nicht enthalten. Soweit notwendig wurden terminologische Einträge abgeändert, um den Bedürfnissen der Zielgruppe dieses Teils von ISO 10241 gerecht zu werden. Solche Änderungen werden durch die Zeichenfolge „modifiziert —“ hinter der Quellenangabe kenntlich gemacht.

Weil die meisten hier aufgelisteten terminologischen Einträge aus anderen Normen ausgewählt wurden, werden keine vollständigen Begriffssysteme dargestellt. Die terminologischen Einträge werden somit in gemischter Ordnung dargestellt.

Die nachfolgenden terminologischen Einträge wurden in Übereinstimmung mit den derzeitigen ISO-Regeln zur Darstellung von Begriffsnormen (wie in Anhang A beschrieben) und entsprechenden Fachgebietskonventionen formatiert. Somit werden Querverweise zwischen Einträgen mittels Kursivschrift hervorgehoben, gefolgt von ihrer Eintragsnummer in diesem Teil von ISO 10241 oder einer Angabe der Quelle (bei Benennungen, die in einer anderen Norm festgelegt sind).

3.1 Begriffsnormung

3.1.1

Begriffsnorm

Norm, die sich mit *Benennungen* (3.4.1.1.2) und den dazugehörigen *Definitionen* (3.4.2.1) und manchmal erläuternden Anmerkungen, Abbildungen, Beispielen usw. befasst

[QUELLE: ISO/IEC Guide 2:2004, 5.2, modifiziert — Durch Weglassen von „in der Regel“ vor „den dazugehörigen Definitionen“ wurde dieser terminologische Eintrag an andere Begriffe in diesem Teil von ISO 10241 angeglichen.]

3.1.2

terminologischer Eintrag

Teil eines *terminologischen Datenbestands* (ISO 1087-2:2000, 2.21), der die *terminologischen Daten* (3.1.3) in Bezug auf einen *Begriff* (3.2.1) enthält

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein terminologischer Eintrag, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Methoden nach ISO 704 erstellt wird, folgt unabhängig davon, ob er ein- oder mehrsprachig ist, denselben Aufbaugrundsätzen.

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.8.2, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt.]

3.1.3

terminologische Daten

auf *Begriffe* (3.2.1) oder deren *Bezeichnungen* (3.4.1.1.1) bezogene Daten

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.8.1, modifiziert — Die dazugehörige Anmerkung zum Begriff für terminologische Daten wurde weggelassen.]

3.1.4

Datenkategorie

Ergebnis der Festlegung eines bestimmten Typs von *terminologischen Daten* (3.1.3)

[QUELLE: ISO 1087-2:2000, 6.14, modifiziert — Zugunsten der Konsistenz innerhalb dieses Teils von ISO 10241 wurde „bestimmten Datenfeldes“ durch „bestimmten Typs von terminologischen Daten“ in der Definition ersetzt. Im Englischen wurde die zugelassene Benennung „data element type“ nicht übernommen.]

3.2 Begriffe und deren Anordnung

3.2.1

Begriff

Denkeinheit, die durch eine einmalige Kombination von *Merkmale* (ISO 1087-1:2000, 3.2.4) gebildet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Begriffe sind nicht zwangsläufig an bestimmte Sprachen gebunden. Sie werden jedoch durch den sozialen oder kulturellen Hintergrund beeinflusst, der häufig zu verschiedenen Kategorisierungen führt.

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.2.1]

3.2.2

Begriffsfeld

ungeordnete Menge von *Begriffen* (3.2.1), die thematisch zueinander in Beziehung stehen

Anmerkung 1 zum Begriff: Begriffsfelder können als Ausgangspunkt zur Erstellung von Begriffssystemen dienen.

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.2.10]

3.2.3

Begriffssystem

Menge von *Begriffen* (3.2.1), die gemäß ihren Begriffsbeziehungen geordnet sind

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.2.11]

3.2.4

begriffssystematische Ordnung

onomasiologische Ordnung

Ordnung *terminologischer Einträge* (3.1.2), die das zugrundeliegende *Begriffssystem* (3.2.3) widerspiegelt

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.7.9, modifiziert — Der Satz „Makrostruktur, in der terminologische Einträge in einer Ordnung auftreten, die ... widerspiegelt“ wurde vereinfacht zu „Ordnung *terminologischer Einträge*, die ... widerspiegelt. In diesem Teil von ISO 10241 wird „begriffssystematische Ordnung“ als Vorzugsbenennung und „onomasiologische Ordnung“ als zugelassene Benennung angegeben.]

3.2.5

gemischte Ordnung

Ordnung *terminologischer Einträge* (3.1.2) nach Präferenz der normenschaffenden Institution, zusammengefasst unter Überschriften, die das zugrundeliegende *Begriffssystem* (3.2.3) widerspiegeln

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.7.12, modifiziert — Die Definition „Makrostruktur, in der die terminologischen Einträge in alphabetischer Ordnung innerhalb begriffssystematisch oder thematisch geordneter Abschnitte auftreten“ wurde umformuliert aufgrund der Tatsache, dass die terminologischen Einträge auf der Grundlage eines begriffsorientierten Ansatzes statt auf der Grundlage einer sprachspezifischen Ordnung geordnet werden. Im Englischen werden in diesem Teil von ISO 10241 „mixed order“ als Vorzugsbenennung und „mixed arrangement“ als zugelassene Benennung angegeben.]

3.2.6

sprachspezifische Ordnung

Ordnung *terminologischer Einträge* (3.1.2) nach Ordnungskonventionen, die spezifisch für eine bestimmte Sprache oder *Schrift* (3.4.2.4) sind

3.3 Fachgebiet und Thema

3.3.1

Fachgebiet

Sachgebiet

spezialisierte Bereich des Wissens

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Grenzen eines Fachgebiets werden nach zweckgerichteten Gesichtspunkten festgelegt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Abgrenzung eines Fachgebiets für terminologische Einträge in Normen beruht in der Regel auf der Internationalen Normenklassifikation (ICS). Wenn bei ISO die ICS in einem bestimmten Fall nicht geeignet ist, sollte ein Fachgebiet oder Thema (siehe 3.3.2) ausgewählt werden, das einen Zweck, eine Anwendung oder bestimmte Anforderungen widerspiegelt.

Anmerkung 3 zum Begriff: Wird ein Fachgebiet unterteilt, ist das Ergebnis wieder ein Fachgebiet, wenn auch mit höherem Detaillierungsgrad.

Anmerkung 4 zum Begriff: Bei IEC (die Normen im Fachgebiet Elektrotechnik entwickelt) kann die Information zum Gebrauch einer Benennung in der Datenkategorie „spezifische Verwendung“ in Form einer Ergänzung zur Benennung dargestellt werden; es handelt sich aber nicht zwangsläufig um ein Fachgebiet oder Thema, wie in diesem Teil von ISO 10241 beschrieben. Für weitere Informationen siehe die IEC-Ergänzung zu den ISO/IEC-Direktiven, Anhang I, *Umsetzung der ISO/IEC-Direktiven für die Arbeit am Internationalen Elektrotechnischen Wörterbuch (IEV)* [1].

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.1.2, modifiziert — In diesem Teil von ISO 10241 wird „Fachgebiet“ als Vorzugsbenennung angegeben und „Sachgebiet“ als zugelassene Benennung. Anmerkungen 2 bis 4 wurden hinzugefügt.]

3.3.2

Thema

allgemeiner Inhalt, der in Gespräch, Untersuchung, Schriftstellerei, Malerei usw. behandelt oder bearbeitet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Thema kann zwei oder mehr Fachgebiete berühren.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wird ein Thema unterteilt, ist das Ergebnis wieder ein Thema, wenn auch mit höherem Detaillierungsgrad.

[QUELLE: WEBSTER. *New universal dictionary of the English language*. 1972. S. 1813, modifiziert — Indem in der Definition das allumfassende „was“ durch „allgemeiner Inhalt“ ersetzt wird, wird die Bedeutung des allgemeinsprachlichen Wortes „Thema“ deutlicher. Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt, um „Thema“ von „Fachgebiet“ zu unterscheiden.]

3.4 Repräsentation von Begriffen

3.4.1 Bezeichnungen

3.4.1.1 Benennungen, Symbole und Namen

3.4.1.1.1

Bezeichnung

Repräsentation eines *Begriffs* (3.2.1) durch ein Zeichen, das ihn bezeichnet

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Terminologiarbeit werden drei Bezeichnungsarten unterschieden: Benennungen, Symbole und Namen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bezeichnungen können sprachlich oder nicht sprachlich bzw. eine Kombination aus beidem sein.

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.4.1, modifiziert — Im Englischen wurde die zugelassene Benennung „designator“ weggelassen. Anmerkung 2 wurde hinzugefügt.]

3.4.1.1.2

Benennung

sprachliche *Bezeichnung* (3.4.1.1.1) eines *Allgemeinbegriffs* (ISO 1087-1:2000, 3.2.3) in einem bestimmten *Fachgebiet* (3.3.1) oder *Thema* (3.3.2)

Anmerkung 1 zum Begriff: Benennungen können Buchstaben und Kurzzeichen, Ziffern, mathematische Symbole sowie Wort- und Satzzeichen beinhalten (z. B. Interpunktionszeichen, Bindestriche, Klammern, eckige Klammern und sonstige Verbindungs- und Trennzeichen), die manchmal in Zeichenformaten dargestellt sind (d. h. Schriftarten und Fett, Kursiv, Fettkursiv oder sonstige Darstellungsweisen) und fachgebiets-, themen- oder sprachspezifischen Konventionen unterliegen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Benennung kann Varianten aufweisen, z. B. verschiedene Schreibweisen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Benennungen können relativ komplex sein und aus zwei oder mehr Wortstämmen bzw. zwei oder mehr Wörtern bestehen.

Anmerkung 4 zum Begriff: Mehrere Benennungen in einer bestimmten Sprache, die denselben Begriff repräsentieren, sind synonyme Benennungen (Synonyme). Benennungen in unterschiedlichen Sprachen, die denselben Begriff repräsentieren, sind äquivalente Benennungen (Äquivalente).

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.4.3, modifiziert — Zugunsten der Konsistenz innerhalb dieses Teils von ISO 10241 wurde „Fachgebiet“ in der Definition durch „Fachgebiet oder Thema“ ersetzt, und die dazugehörige Anmerkung wurde (unter Beibehaltung des Inhalts) in drei Anmerkungen mit weiteren Informationen aufgeteilt. Anmerkung 4 wurde hinzugefügt.]

3.4.1.1.3

Symbol

Bezeichnung (3.4.1.1.1) mit Kurzzeichen, graphischen Symbolen oder anderen Symbolarten

Anmerkung 1 zum Begriff: Symbole können Varianten aufweisen (siehe das Beispiel in 3.4.1.1.5).

Anmerkung 2 zum Begriff: Symbole können einen normativen Status haben, wie z. B. bevorzugt, zugelassen oder abgelehnt.

Anmerkung 3 zum Begriff: Gibt es zwei oder mehr Symbole, die denselben Begriff repräsentieren, kann eine zusätzliche Information über ihre Verwendung zweckmäßig sein.

3.4.1.1.4

Kurzzeichen

Symbol (3.4.1.1.3), bestehend aus einem oder mehreren Schriftzeichen, das innerhalb einer Fachexpertengemeinschaft für bestimmte Kommunikationsfunktionen verwendet wird

BEISPIEL Internationale Symbole für Größen und Einheiten werden in ISO 80000 [15], IEC 80000 [16] und IEC 60027 [14] angegeben.

Anmerkung 1 zum Begriff: Es gibt Kurzzeichen wie z. B. einige der internationalen Symbole für Größen und Einheiten, die wie eine Kurzform des jeweiligen Namens der Größe oder Einheit aussehen, wobei die Symbole jedoch zusätzliche Kommunikationsfunktionen haben. Komplexe Kurzzeichen können auch mathematische Symbole, Wort- und Satzzeichen beinhalten (z. B. Interpunktionszeichen, Bindestriche, Klammern, eckige Klammern und sonstige Verbindungs- und Trennzeichen), deren Zeichenformate (d. h. Schriftarten und Fett, Kursiv, Fettkursiv oder sonstige Darstellungsweisen) fachgebiets-, themen- oder sprachspezifischen Konventionen unterliegen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Kurzzeichen können in Verzeichnissen nach sprachlichen Regeln (bei Bedarf erweitert) angeordnet sein, wohingegen dies bei graphischen Symbolen nicht möglich ist.

3.4.1.1.5

graphisches Symbol

visuell wahrnehmbares Bild mit einer bestimmten Bedeutung zur sprachunabhängigen Vermittlung von Informationen

BEISPIEL Graphisches Symbol „recyclbar“ mit zwei Varianten:



Anmerkung 1 zum Begriff: Die Bandbreite an graphischen Symbolen erstreckt sich von gängigen Bildzeichen (die keine Beziehung zu dem Begriff haben, dem sie zugeordnet sind) über mehr oder weniger abstrakte Abbildungen der Gegenstände, auf die sie sich beziehen (z. B. öffentliche Symbole oder Sicherheitszeichen, Piktogramme wie jene in der Informationstechnik) bis hin zu ganz konkreten Darstellungen des Gegenstands, auf den sie sich beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Graphische Symbole können auch sprachliche Angaben innerhalb oder außerhalb des graphischen Bestandteils aufweisen (wie z. B. bei einigen Verkehrszeichen).

[QUELLE: ISO 7001:2007, 3.1, modifiziert — Die Anmerkungen wurden hinzugefügt.]

3.4.1.1.6

Name

sprachliche *Bezeichnung* (3.4.1.1.1) eines *Individualbegriffs* (ISO 1087-1:2000, 3.2.2)

BEISPIEL 1 Kurzzeichen „pi“ (π), das das Verhältnis des Umfangs eines Kreises zu seinem Durchmesser bezeichnet.

BEISPIEL 2 „Sievert“, die abgeleitete SI-Einheit, ist ein Synonym für „Äquivalentdosis“ (ISO 80000-10:2009, 10-86.a).

Anmerkung 1 zum Begriff: Namen können auch Teil einer Benennung sein, wie z. B. in „kritische Reynolds-Zahl“.

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.4.2, modifiziert — Die Beispiele und Anmerkung 1 zum Begriff wurden hinzugefügt.]

3.4.1.2 Arten und Formen von Benennungen

3.4.1.2.1

entlehnte Benennung

aus einer anderen Sprache oder aus einem anderen *Fachgebiet* (3.3.1) oder *Thema* (3.3.2) übernommene *Benennung* (3.4.1.1.2)

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.4.6, modifiziert — Zugunsten der Konsistenz innerhalb dieses Teils von ISO 10241 wurde „Fachgebiet“ in der Definition durch „Fachgebiet oder Thema“ ersetzt.]

3.4.1.2.2

Variante

<Terminologearbeit> eine der Alternativformen einer *Bezeichnung* (3.4.1.1.1)

BEISPIEL 1 Varianten von Benennungen:
„Maß“ DE ↔ „Mass“ CH
„Online-Redaktion“ ↔ „Onlineredaktion“



BEISPIEL 2 Varianten des graphischen Symbols „recyclbar“:

[QUELLE: ISO 24613:2008, 3.46, modifiziert — Zugunsten der Konsistenz innerhalb dieses Teils von ISO 10241 wurde „Lexem“ in der Definition durch „Bezeichnung“ ersetzt. Beispiel 1 und Beispiel 2 wurden hinzugefügt.]

3.4.1.2.3

Langform

vollständige Darstellung einer *Bezeichnung* (3.4.1.1.1)

BEISPIEL „Compact Disc“ ist die Langform von „CD“.

3.4.1.2.4

Kurzform

Darstellung einer *Bezeichnung* (3.4.1.1.1), die durch Weglassen eines Teils der *Langform* (3.4.1.2.3) entsteht

BEISPIEL „CD“ ist die Kurzform von „Compact Disc“.

Anmerkung 1 zum Begriff: Für einige Langformen können zwei oder mehr Kurzformen bestehen. „World Wide Web“ hat z. B. folgende Kurzformen: „W3“ und „WWW“.

3.4.1.3

normativer Status

<Terminologienormung> Einstufung bezogen auf die Verwendung einer *Bezeichnung* (3.4.1.1.1) in einem genormten *terminologischen Eintrag* (3.1.2) durch eine normenschaffende Institution

Anmerkung 1 zum Begriff: Für den normativen Status einer Benennung gibt es drei Arten: Vorzugsbenennung, zugelassene Benennung oder abgelehnte Benennung. Von jeder kann es mehr als eine Benennung geben. Analog gilt der normative Status auch für Symbole und Namen.

3.4.1.3.1

Vorzugsbenennung

<Terminologienormung> *Benennung* (3.4.1.1.2), die von einer normenschaffenden Institution als bevorzugte Benennung für einen bestimmten *Begriff* (3.2.1) eingestuft wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Es kann mehr als eine Vorzugsbenennung geben. Gibt es nur eine Benennung, die den Begriff in einem terminologischen Eintrag einer Norm repräsentiert, ist diese Benennung automatisch bevorzugt. Analog kann „bevorzugt“ in Verbindung mit Symbolen und Namen gelten.

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.4.15, modifiziert — Durch Weglassen von „nach der Skala zum Verwendungstatus von Benennungen“ und Hinzufügen von „von einer normenschaffenden Institution“ wurde die Definition für die Zielgruppe dieses Teils von ISO 10241 leichter verständlich formuliert, ohne den Inhalt der Definition zu ändern. Zusätzlich wurde Anmerkung 1 zum Begriff hinzugefügt.]

3.4.1.3.2

zugelassene Benennung

<Terminologienormung> mit einer *Vorzugsbenennung* (3.4.1.3.1) synonyme *Benennung* (3.4.1.1.2), die nicht von einer normenschaffenden Institution als Vorzugsbenennung^{N1)} eingestuft wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Es kann mehr als eine zugelassene Benennung geben. Analog kann „zugelassen“ auch für Symbole und Namen gelten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Definition von „zugelassene Benennung“ in ISO 1087-1:2000, 3.4.16, wurde nicht als leicht verständlich für die Zielgruppe dieses Teils von ISO 10241 betrachtet. Deshalb wurde die Definition ohne Änderung des Inhalts der Originaldefinition umgeschrieben.

N1) Nationale Fußnote: Nach dieser Definition wäre eine abgelehnte Benennung nach 3.4.1.3.3 auch eine zugelassene Benennung. Die Definition in ISO 10241-1:2011 ist insofern unvollständig. Korrekt wäre „(...) die nicht von einer normenschaffenden Institution als Vorzugsbenennung oder als abgelehnte Benennung eingestuft wurde“.

3.4.1.3.3

abgelehnte Benennung

<Terminologienormung> mit einer *Vorzugsbenennung* (3.4.1.3.1) synonyme *Benennung* (3.4.1.1.2), die von einer normenschaffenden Institution als abgelehnt eingestuft wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Es kann mehr als eine abgelehnte Benennung geben. Analog kann „abgelehnt“ auch für Symbole und Namen gelten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Definition von „abgelehnte Benennung“ nach ISO 1087-1:2000, 3.4.17, wurde nicht als leicht verständlich für die Zielgruppe dieses Teils von ISO 10241 betrachtet. Deshalb wurde die Definition ohne Änderung des Inhalts der Originaldefinition umgeschrieben.

3.4.1.4

Homograph

Bezeichnung (3.4.1.1.1), die in der Schreibung mit einer anderen Bezeichnung übereinstimmt, die jedoch einen unterschiedlichen *Begriff* (3.2.1) repräsentiert

BEISPIEL 1 Das Homograph „Läufer“ repräsentiert unterschiedliche Begriffe in den Fachgebieten Leichtathletik, textile Bodenbeläge und Brettspiele.

BEISPIEL 2 Das homographische graphische Symbol  (z. B. an einem Flughafen oder Bahnhof) kann je nach örtlichen Gegebenheiten „nach oben“ (z. B. eine Rolltreppe) oder „geradeaus“ bedeuten.

3.4.1.5

Antonym

Benennung (3.4.1.1.2) in einer bestimmten Sprache, die einen gegenteiligen *Begriff* (3.2.1) repräsentiert in Bezug auf einen Begriff, den eine andere Benennung in derselben Sprache repräsentiert

BEISPIEL 1 „verschlüsseln“ und „entschlüsseln“.

BEISPIEL 2 „positiv“ und „negativ“.

Anmerkung 1 zum Begriff: Es gibt Paare von Antonymen, die in mehreren Sprachen vorkommen, während andere sprachabhängig sind („Antonymie“ ist in ISO 1087-1:2000, 3.4.20, definiert).

3.4.2 Begriffsbestimmung

3.4.2.1

Definition

Repräsentation eines *Begriffs* (3.2.1) durch eine beschreibende Aussage, um ihn von Begriffen zu unterscheiden, zu denen er in einer Beziehung steht

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Regel kann eine nicht sprachliche Repräsentation eine Definition nur ergänzen und nicht ersetzen. In bestimmten Fachgebieten oder Themen, z. B. in einem System voneinander abhängiger Formeln, werden nicht sprachliche Repräsentationen jedoch normalerweise statt einer beschreibenden Aussage eingesetzt.

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.3.1, modifiziert — durch Hinzufügung der Anmerkung 1 zum Begriff]

3.4.2.2

Kontext

Text, der einen *Begriff* (3.2.1) oder die Verwendung einer *Bezeichnung* (3.4.1.1.1) veranschaulicht

[QUELLE: ISO 1087-1:2000, 3.6.10.]

3.4.2.3

nicht sprachliche Repräsentation

Repräsentation eines *Begriffs* (3.2.1) durch andere Mittel als eine beschreibende Aussage, wobei Merkmale dieses Begriffs aufgezeigt werden

BEISPIEL Siehe die Beispiele in A.2.19 und A.2.22.

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine nicht sprachliche Repräsentation kann eine chemische oder mathematische Formel sein, eine bildhafte Darstellung oder ein Bild, eine Tabelle oder eine andere Art visueller oder nicht visueller Repräsentation, die Merkmale des betreffenden Begriffs aufzeigt.

3.4.2.4

Schrift

Menge von Schriftzeichen für die Schriftform einer oder mehrerer Sprachen

Anmerkung 1 zum Begriff: Schriftennamen werden in Übereinstimmung mit ISO 15924 abgekürzt.

[QUELLE: ISO/IEC 10646:2003, 4.37, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt.]

4 Erstellung terminologischer Einträge

4.1 Allgemeine Grundsätze

4.1.1 Ein Grundsatz der Terminologearbeit besteht darin, dass in einem bestimmten Fachgebiet oder Thema in einer bestimmten Sprache jedem Begriff nur eine Bezeichnung (d. h. Benennung, Symbol oder Name) und jeder Bezeichnung nur ein Begriff zugeordnet wird.

Die Einhaltung dieses Grundsatzes erleichtert die Gliederung von Begriffen und die Auswahl geeigneter bevorzugter Bezeichnungen (d. h. von Vorzugsbenennungen, bevorzugten Symbolen oder bevorzugten Namen). Für die Terminologienormung gilt dementsprechend Folgendes:

- a) Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Verwendung einer einzelnen Benennung für mehrere Begriffe und mehrerer Benennungen für einen einzelnen Begriff zu vermeiden,
- b) es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um Widersprüche zwischen terminologischen Einträgen in eng verwandten Normen zu vermeiden,
- c) es sind nur Begriffe festzulegen, die wichtig für das Fachgebiet, das Thema oder den Anwendungsbereich der Norm sind, und
- d) die Definition ist so zu gestalten, dass sie die Benennung im Kontext ersetzen kann (Substitutionsprinzip).

Obwohl die Erfüllung dieses Grundsatzes das Ziel der Normung von Begriffen ist, ist festzustellen, dass es fachgebiets- oder themenübergreifend viele Fälle gibt, in denen mehrere Benennungen einem bestimmten Begriff zugeordnet und mehrere Begriffe durch dieselbe Benennung (d. h. ein Homograph) repräsentiert werden.

4.1.2 Ein Zweck terminologischer Einträge in mehrsprachigen Normen ist die Harmonisierung der Begriffe, der Begriffssysteme und der Benennungen in verschiedenen Sprachen. Für solche Normen gilt dementsprechend Folgendes:

- a) Für die jeweilige Norm muss ein Begriffssystem erstellt werden (siehe ISO 704 für weitere Informationen), und sämtliche Unterschiede zwischen den Begriffssystemen der in der Norm vertretenen Sprachen müssen angegeben werden (siehe auch Abschnitt 7),
- b) die Definitionen eines Begriffs in verschiedenen Sprachen müssen inhaltlich äquivalent sein und, wenn möglich, unter Verwendung ähnlicher Strukturen formuliert werden,

- c) alle Benennungen und Definitionen müssen in mindestens einer der offiziellen Sprachen der betreffenden normenschaffenden Institution angegeben werden,
- d) eventuelle verwendungsspezifische Informationen (wie z. B. Informationen über Sprache, Fachgebiet oder Thema), die sich auf einen terminologischen Eintrag beziehen, müssen entweder Bezeichnungen als sekundäre Datenkategorie hinzugefügt oder wie in 6.7 festgelegt in eine Anmerkung zum Begriff gesetzt werden,
- e) wenn eine Anmerkung zum Begriff nur für eine Sprachebene gilt und für eine andere Sprachebene nicht, muss die andere Sprachebene eine Anmerkung zum Begriff enthalten, die entweder
 - 1) eine Übersetzung der Anmerkung zusammen mit einer Angabe der betreffenden Sprache(n) bereitstellt, z. B. „im Englischen ...“ (der Klarheit wegen ist es sinnvoll, die Angabe der Sprache in die Anmerkungen in sämtlichen Sprachebenen einzubinden), oder
 - 2) „Anmerkung # zum Begriff: Diese Anmerkung gilt nur für die ... Sprache“ lautet (siehe Beispiel in A.2.16), und
- f) wenn eine Quelle nur für eine Sprachebene gilt und für eine andere Sprachebene nicht, muss die andere Sprachebene eine Quellenangabe enthalten, die entweder
 - 1) eine Übersetzung der Quelle zusammen mit einer Angabe der betreffenden Sprache(n) bereitstellt, z. B. „im Englischen ...“ (der Klarheit wegen ist es sinnvoll, die Angabe der Sprache in die Quellen in sämtlichen Sprachebenen einzubinden) oder
 - 2) „[QUELLE: Diese Quelle ist nur in der ... Sprache vorhanden.]“ lautet.

ANMERKUNG ISO 704 stellt weitere Informationen zu den Grundsätzen und Methoden der Terminologearbeit bereit. ISO 860 stellt weitere Informationen zur Harmonisierung der Begriffe und Benennungen in der Terminologearbeit bereit. ISO 15188 stellt Leitlinien auf für das Projektmanagement größerer Terminologieprojekte zur Erstellung von Begriffsnormen oder einer Begriffsnormenreihe; sie ergänzt die Regeln, die in diesem Teil von ISO 10241 enthalten sind.

4.2 Anwendungsbereich von Normen mit terminologischen Einträgen

Terminologische Einträge können im Abschnitt „Begriffe“ einer Norm veröffentlicht werden oder in Form einer eigenständigen Begriffsnorm.

Der Anwendungsbereich einer Norm, in der „Begriffe“ festgelegt werden, und der einer eigenständigen Begriffsnorm müssen nach den Regeln zur Ausarbeitung von Normen der jeweiligen normenschaffenden Institution festgelegt werden. Die terminologischen Einträge müssen alle für das Fachgebiet, das Thema und den Anwendungsbereich relevanten Begriffe abdecken und Überschneidungen mit anderen Normen minimieren. Innerhalb jeder Norm müssen die festgelegten Benennungen konsistent verwendet werden.

ANMERKUNG Für ISO und IEC werden die Regeln zur Ausarbeitung der Anwendungsbereiche in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 [3] festgelegt.

4.3 Gestaltung der Vorbereitungsarbeit

4.3.1 Vorbereitungsarbeit – Umfang und Verfahren

Der Umfang der Vorbereitungsarbeit muss für das Terminologienormungsprojekt angemessen sein. Es wird empfohlen, dass die in diesem Teil von ISO 10241 enthaltenen Regeln zusätzlich zu den Verfahren für die Normungsarbeit der normenschaffenden Institution angewendet werden. Bei größeren Projekten wird empfohlen, zusätzlich ISO 15188 [11] heranzuziehen.

ANMERKUNG Für ISO und IEC werden die Verfahren für die Normungsarbeit in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 bereitgestellt [2].

4.3.2 Überlegungen zur Zielgruppe

Die Zielgruppe der Norm muss eindeutig festgelegt werden. Die Zielgruppe hat Einfluss auf

- a) die Abgrenzung des zu untersuchenden Fachgebiets oder Themas,
- b) die Anzahl der aufzunehmenden Begriffe,
- c) die Wahl der Sprache(n),
- d) die Formulierung von Definitionen,
- e) die Anzahl synonyme Benennungen und deren normativen Status, und
- f) die Anzahl und Art der Beispiele.

4.3.3 Fachgebiets- oder Themenabgrenzung

4.3.3.1 Eine sorgfältige Abgrenzung des Fachgebiets oder Themas muss Ausgangspunkt der Vorbereitungsarbeit sein, um Folgendes zu erleichtern:

- a) das Einholen, Bewerten und Verwenden von Dokumentation,
- b) die Unterteilung des ausgewählten Fachgebiets oder Themas,
- c) die Verteilung der Arbeit und die Bearbeitung, insbesondere bei Beteiligung mehrerer Gruppen,
- d) die Gliederung der Begriffe in der Vorstufe, und
- e) die Koordination der Tätigkeiten mit Terminologienormungsgruppen, die in verwandten Fachgebieten arbeiten.

4.3.3.2 Das Abgrenzungsverfahren ist wie folgt.

- a) Der Umfang des Fachgebiets oder Themas muss festgestellt werden anhand
 - 1) des Arbeitsgebiets des fraglichen technischen Komitees oder der fraglichen normenschaffenden Institution, z. B. ISO/TC 6, *Paper, board and pulps*,
 - 2) allgemeiner Klassifikationen, z. B. Internationale Normenklassifikation (ICS),
 - 3) von Fachgebietsklassifikationen, z. B. ISO 2148, *Continuous handling equipment — Nomenclature*,
 - 4) allgemeiner Literatur zum Thema, einschließlich Handbüchern, Lehrwerken, nationalen Normen, Katalogen und Gutachten, und
 - 5) terminologischer Datenbestände und Thesauri.
- b) Die Unterbereiche des ausgewählten abzudeckenden Fachgebiets oder Themas müssen anhand des Zwecks der Norm und der Bedürfnisse der Zielgruppe ausgewählt werden.
- c) Die Überlegungen nach 4.3.3.2 b) müssen zu einer detaillierten Abgrenzung des Fachgebiets oder Themas führen, aus der die Unterbereiche des ausgewählten Fachgebiets oder Themas hervorgehen.

4.3.4 Wahl der Sprachen

4.3.4.1 Die Vorbereitung der terminologischen Einträge zur Verwendung in einer Norm ist am effektivsten, wenn sie gleichzeitig in allen offiziellen Sprachen der normenschaffenden Institution ausgeführt wird. Wenn die geplante Norm nur eine oder einige der offiziellen Sprachen der normenschaffenden Institution abdeckt, sollten die äquivalenten Benennungen in den anderen offiziellen Sprachen erfasst werden.

4.3.4.2 Folgende Punkte müssen bei der Entscheidung berücksichtigt werden, ob eine andere als die offiziellen Sprachen der normenschaffenden Institution einbezogen werden soll:

- a) die Möglichkeit, eine ausreichende und zuverlässige Dokumentation in dieser Sprache zu erhalten;
- b) die Möglichkeit, Unterstützung von muttersprachlichen Fachleuten zu erhalten, weil deren Beitrag wesentlich ist für die Formulierung der Definitionen, Beispiele, Anmerkungen und Kommentare.

4.3.4.3 Die in 4.3.4.1 und 4.3.4.2 genannten Punkte gelten auch für Benennungen in anderen als den offiziellen Sprachen der normenschaffenden Institution, wenn beschlossen wird, sie in genormten terminologischen Einträgen zu verwenden.

ANMERKUNG Die offiziellen Sprachen der Internationalen Normen von ISO und IEC sind nach den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 [2] Englisch, Französisch und Russisch.

4.3.5 Quellen

4.3.5.1 Allgemeines

Für jede in der Norm abzudeckende Sprache ist eine Analyse der Verwendung der Terminologie in dem Fachgebiet oder Thema erforderlich.

4.3.5.2 Arten von Quellen

Die wichtigsten in Betracht zu ziehenden Arten von Quellen umfassen u. a.:

- a) Rechtsdokumente;

ANMERKUNG Definitionen von Begriffen in Gesetzen und Verordnungen sind manchmal weiter oder enger als bei der Verwendung des Begriffs in der Fachkommunikation.
- b) Normen;
- c) allgemein in der Wissenschaft anerkannte Dokumente (z. B. Lehrwerke, wissenschaftliche Dissertationen und wissenschaftliche Zeitschriften);
- d) aktuelles, aber nicht zwangsläufig allgemein anerkanntes Material (z. B. Broschüren, Gebrauchsanweisungen, Ersatzteillisten und Berichte);
- e) Personen (z. B. Mitglieder der Arbeitsgruppe und sonstige Experten);
- f) Terminologiedatenbanken;
- g) terminologische Datenbestände, Wörterbücher und Enzyklopädien;
- h) terminologische Daten auf Websites, in Netzwerken und anderen elektronischen Quellen.

Zuverlässigen Quellen muss der Vorzug gegeben werden.

4.3.6 Beurteilung von Quellen

4.3.6.1 Alle Quellen müssen sorgfältig bewertet werden. Bei der Bewertung von unter 4.3.5.2 a) bis d) genannten Dokumenten müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a) terminologische Daten könnten unzuverlässig sein, weil die Dokumente veraltet sind;
- b) der Verfasser sollte im Fachgebiet oder Thema anerkannt sein;
- c) die terminologischen Daten im Dokument dürfen keine bestimmte Denkrichtung widerspiegeln, wenn diese nicht als Stand der Technik weithin anerkannt ist.

Im Falle eines bestehenden terminologischen Datenbestands sollten bei der Erstellung des Quellenmaterials anerkannte Methoden der Terminologierecherche nach den von ISO/TC 37 erstellten Internationalen Normen eingehalten worden sein.

4.3.6.2 Es ist wichtig zu ermitteln, ob die als Quellen verwendeten Dokumente Übersetzungen sind. Falls ja, muss die Zuverlässigkeit der Übersetzung bewertet werden. Übersetzte Dokumente dürfen als Ansatzpunkt angewendet werden,

- a) wenn keine Originaldokumente in der Arbeitssprache vorhanden sind, z. B. im Fall eines neueren Fachgebiets oder Themas, oder
- b) wenn das übersetzte Dokument im Fachgebiet oder Thema weite Anwendung findet und somit den Stand der Technik darstellt oder
- c) wenn es Paralleltexte gibt, wie bei offiziellen Versionen von Dokumenten, die von einer zuverlässigen Stelle, wie z. B. den Vereinten Nationen und der Europäischen Kommission, veröffentlicht werden.

Eine Liste aller Quellen muss zusammengestellt werden. Die Liste muss bibliographische Daten beinhalten, die zur Beschaffung der Dokumente oder Daten erforderlich sind.

ANMERKUNG Es kann zweckmäßig sein, zur Angabe oder Erfassung von Quellen eine einheitliche Systematik zu verwenden.

4.4 Umsetzungsphase

4.4.1 Allgemeines

Die Umsetzungsphase muss in Übereinstimmung mit den Regeln der normenschaffenden Institution ausgeführt werden.

ANMERKUNG 1 Für ISO und IEC werden die Regeln für die Umsetzungsphase in den ISO/IEC-Direktiven [2], [3] bereitgestellt.

ANMERKUNG 2 ISO 15188 stellt Leitlinien auf für das Projektmanagement größerer Terminologieprojekte zur Erstellung von Begriffsnormen oder einer Begriffsnormenreihe.

4.4.2 Sammeln terminologischer Daten

Begriffe, die zum Fachgebiet oder Thema gehören, müssen durch Analyse des Quellenmaterials ermittelt werden, um Benennungslisten in den Sprachen der Norm (oder Normenreihe) aufzustellen, wie in 4.4.4 beschrieben.

Zunächst muss jede Benennung oder Begriffsbestimmung, die wichtig für das Fachgebiet oder Thema erscheint, einbezogen werden, obwohl später bestimmt werden darf, dass sie zu einem anderen Fachgebiet oder Thema gehört.

Manchmal geben verfügbare Quellen für einen bestimmten Begriff zwar eine Definition, aber keine äquivalente Benennung in einer Sprache an. In solchen Fällen müssen die Definition und sämtliche Erläuterungen erfasst werden. Eine fehlende Benennung muss ausdrücklich durch ein Zeichen angegeben werden, das das Nichtvorhandensein einer Benennung angibt. Während der weiteren Arbeit an der Zusammenstellung sollte jedoch alles darangesetzt werden, eine Benennung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Beispielen zur Benennungsbildung nach ISO 704 bereitzustellen.

ANMERKUNG Wenn keine geeignete Benennung in einer bestimmten Sprache für einen festgelegten Begriff gefunden wird und keine neue Benennung gebildet werden kann, geben ISO und IEC dies durch eine Zeichenfolge von fünf Mitteleckpunkten „.....“ anstelle der Benennung an.

Alle von einer Quelle bereitgestellten Informationen (Definitionen, Benennungen, Synonyme, Antonyme, Kontexte usw.) müssen zum Zeitpunkt der Konsultation der Quelle gesammelt werden.

4.4.3 Erfassen terminologischer Daten

4.4.3.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung einheitlicher Arbeitsmethoden muss vor dem Erfassen terminologischer Daten eine einheitliche Systematik für solche Datenkategorien wie Erfassungsdatum, Quellen und Person oder Organisation, die die Daten erfasst, festgelegt werden.

Die terminologischen Daten müssen für jede Sprache in einheitlicher Weise erfasst werden.

Jede Benennung und sonstige Art von Bezeichnung muss getrennt mit einem vorläufigen Begriffsidentifikator erfasst werden, der eindeutig für den fraglichen Begriff innerhalb der jeweiligen Norm ist. Derselbe vorläufige Begriffsidentifikator muss für Synonyme und Äquivalente in allen Sprachen verwendet werden.

Die Datenkategorien in 4.4.3.2, 4.4.3.3 und 4.4.3.4 müssen für jede Sprache bei dem Erfassen terminologischer Daten berücksichtigt werden.

4.4.3.2 Bezeichnungsspezifische Daten

4.4.3.2.1 Allgemeines

Bezeichnungsspezifische Daten umfassen

- benennungsspezifische Daten und
- Daten, die für sonstige Arten von Bezeichnungen spezifisch sind.

4.4.3.2.2 Benennungsspezifische Daten

Benennungsspezifische Daten beziehen sich auf sprachliche Bezeichnungen, einschließlich Mehrwort- und anderer komplexer Benennungen, und können aus Buchstaben, Kurzzeichen, Ziffern, mathematischen Symbolen sowie Wort- und Satzzeichen bestehen (z. B. Interpunktionszeichen, Bindestriche, Klammern, eckige Klammern und sonstige Verbindungs- oder Trennzeichen) sowie den jeweiligen Zeichenformaten (d. h. Schriftarten und Fett, Kursiv, Fettkursiv oder sonstige Darstellungsweisen), um sie wiederzugeben.

ANMERKUNG 1 In der Praxis kann jede Kombination von sprachlichen und nicht sprachlichen Bezeichnungen in wissenschaftlicher Fachliteratur und technischer Dokumentation auftreten.

ANMERKUNG 2 Die hier bereitgestellten Regeln für Benennungen gelten weitgehend auch für Namen.

Benennungsspezifische Daten dürfen Folgendes beinhalten:

- a) Benennungen:
 - 1) sprachliche Bezeichnungen [d. h. Bezeichnungen (siehe 3.4.1.1.1) außer graphische Symbole (siehe 3.4.1.1.5)];
 - 2) Kurzformen (siehe 3.4.1.2.4);
 - 3) Langformen (siehe 3.4.1.2.3);
 - 4) Kurzzeichen (siehe 3.4.1.1.4);
 - 5) Varianten (siehe 3.4.1.2.2);
 - 6) Äquivalente in anderen Sprachen (einschließlich einer Anmerkung, die den Grad der Äquivalenz angibt, sofern relevant);
- b) normativer Status (siehe 3.4.1.3);
- c) grammatische Informationen;
- d) Anmerkung(en) zum Begriff, die sich auf die Benennung oder jede sonstige Datenkategorie nach 4.4.3.2.2 a) 1) bis a) 5) bezieht/beziehen;
- e) sonstige nützliche Benennungen, wie z. B. Homographie (siehe 3.4.1.4) und Antonyme (siehe 3.4.1.5) (zusammen mit einer kurzen Erläuterung, falls notwendig) und Querverweisungen.

Es kann auch notwendig sein, für Benennungen Informationen zum Sprachgebrauch zu erfassen, wie Sprache (angegeben durch Sprachenzeichen in Übereinstimmung mit ISO 639), Schrift (angegeben durch einen Code für Schriftennamen in Übereinstimmung mit ISO 15924), geographische Verbreitung (angegeben durch Länderzeichen in Übereinstimmung mit ISO 3166) und sonstige nachgeordnete Datenkategorien, die im Verzeichnis der Datenkategorien (DCR) von ISO auf der Grundlage von ISO 12620 [10]^{N2)} festgelegt sind.

Einige der oben genannten Informationen zum Sprachgebrauch für Benennungen werden in Terminologiedatenbanken erfasst, müssen aber nicht zwingend in einem genormten terminologischen Eintrag angezeigt zu werden.

ANMERKUNG 3 Bei der IEC (die Normen im Fachgebiet Elektrotechnik entwickelt) kann die Information zum Sprachgebrauch über die „konkrete Verwendung“ einer Benennung eine Ergänzung zur Benennung sein, ist aber nicht zwangsläufig ein Fachgebiet oder Thema, wie in diesem Teil von ISO 10241 beschrieben. Für weitere Informationen siehe die IEC-Ergänzung zu den ISO/IEC-Direktiven, Anhang I, *Umsetzung der ISO/IEC-Direktiven für die Arbeit am Internationalen Elektrotechnischen Wörterbuch (IEV)* [1].

4.4.3.2.3 Daten, die sich auf nicht sprachliche Bezeichnungen beziehen

Daten, die sich auf nicht sprachliche Bezeichnungen beziehen, können Folgendes beinhalten:

- a) graphische Symbole (siehe 3.4.1.1.5) und sonstige nicht sprachliche Bezeichnungen;
- b) normativer Status (siehe 3.4.1.3);

N2) Nationale Fußnote: ISO 12620:2009 wurde 2016 zurückgezogen und inzwischen durch ISO 12620:2019 ersetzt. Das Verzeichnis der Datenkategorien von ISO (DCR, <http://www.isocat.org/interface/index.html>) ist nun unter dem Link <http://www.datcatinfo.net> zu finden, wurde von ISOCat in DatCatInfo umbenannt und hat keinen normativen Charakter mehr.

- c) Anmerkung(en) zum Begriff, die sich auf nicht sprachliche Bezeichnungen beziehen [d. h. graphische Symbole (siehe 3.4.1.1.5)];
- d) sonstige nützliche Informationen wie z. B. Homographie (zusammen mit einer kurzen Erläuterung, falls notwendig) und Querverweisungen.

ANMERKUNG In der Praxis kann jede Kombination von sprachlichen und nicht sprachlichen Bezeichnungen in wissenschaftlicher Fachliteratur und technischer Dokumentation auftreten. Somit können Buchstaben, Ziffern, Symbole für Größen und Einheiten, mathematische Symbole sowie Wort- und Satzzeichen nach den jeweiligen fachgebiets- oder themenspezifischen Konventionen als Bestandteile von oder in Kombination mit graphischen Symbolen verwendet werden.

4.4.3.3 Begriffsspezifische Daten

Begriffsspezifische Daten dürfen Folgendes beinhalten:

- a) Fachgebiet oder Thema [z. B. ein beschreibender Text (wie z. B. ein Ausschuss-Titel) oder ein Code (wie z. B. ein ICS-Code)];
- b) Definitionen;
- c) Kontexte;
- d) nicht sprachliche Repräsentationen des Begriffs;
- e) Beispiele;
- f) Anmerkung(en) zum Begriff, die sich auf eine Definition, einen Kontext (siehe 3.4.2.2), ein Beispiel oder eine nicht sprachliche Repräsentation bezieht/beziehen;
- g) Anmerkung(en) zum Begriff, die sich auf einen gesamten terminologischen Eintrag (oder eine bestimmte Sprachebene eines terminologischen Eintrags) bezieht/beziehen;
- h) Position im Begriffssystem, falls bekannt.

Kommentare zu den oben genannten begriffsspezifischen Daten werden in Terminologiedatenbanken erfasst, müssen aber nicht zwingend in einem genormten terminologischen Eintrag angezeigt werden. Deshalb sind sie nicht in den in 5.3 gelisteten Datenkategorien enthalten.

4.4.3.4 Verwaltungsdaten

Verwaltungsdaten dürfen Folgendes beinhalten:

- a) vorläufiger Begriffsidentifikator;
ANMERKUNG 1 Der vorläufige Begriffsidentifikator wird durch die Eintragsnummer im genormten terminologischen Eintrag ersetzt.
- b) Sprachenzeichen in Übereinstimmung mit ISO 639, falls notwendig, gefolgt von Codes für die geographische Verbreitung in Übereinstimmung mit ISO 3166 (Ländernamen und deren Unter-einheiten) oder einem Code für Schriftennamen in Übereinstimmung mit ISO 15924 (Schriftennamen);
- c) Datum der Erfassung (und jeder Änderung);
- d) Person (oder Organisation), die für die terminologischen Daten verantwortlich ist;

ANMERKUNG 2 Die Arten von Verantwortung (in Bezug auf die Erfassung terminologischer Daten und Pflege von Personen, denen in der Regel ein Identifikator zugewiesen wird) können Urheber, Erfasser, Aktualisierer, Prüfer, Genehmiger, Nutzer, Teilmengenbesitzer, Zurückziehender, Exporteur, Importeur umfassen. (Siehe <http://www.isocat.org/interface/index.html>.)

- e) Quellen.

4.4.4 Erstellen einer Benennungsliste

4.4.4.1 Liste von Termkandidaten

Eine Liste von Termkandidaten darf Benennungen enthalten für

- a) Begriffe, die für das Fachgebiet oder Thema oder ein verwandtes Fachgebiet oder Thema spezifisch sind,
- b) Begriffe, die in mehreren Fachgebieten oder Themen vorkommen, und
- c) entlehnte Benennungen (siehe 3.4.1.2.1).

Allgemeine Klassifikationen wie die Internationale Normenklassifikation (ICS) und Fachgebietsklassifikationen, die für das Fachgebiet oder Thema verwendet werden, dürfen als Leitfaden für die Entscheidung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines bestimmten Begriffs dienen.

4.4.4.2 Bezeichnungen in veröffentlichten Normen

Die veröffentlichte Norm muss für die Begriffe des jeweiligen Fachgebiets oder Themas genormte terminologische Einträge mit Benennungen oder sonstigen Bezeichnungen enthalten. Entlehnte Benennungen und Begriffe aus einem anderen Fachgebiet oder Thema oder aus einer anderen Sprache oder Kultur sollten nur in begrenztem Umfang einbezogen werden.

4.4.5 Erstellen von Begriffsfeldern und Begriffssystemen

4.4.5.1 Nachdem die Benennungsliste in jeder Sprache erstellt wurde, müssen Begriffe, die zueinander in Beziehung stehen, in Begriffsfeldern (siehe 3.2.2) zusammengefasst werden. Die Kriterien für das Gruppieren von Begriffen müssen für jede Sprache gleich sein. Zwischen den Begriffsfeldern müssen Beziehungen hergestellt werden. Anschließend müssen die Begriffe aus jedem Begriffsfeld in Begriffssysteme (siehe 3.2.3) eingeordnet werden, so dass jedem Begriff ein konkreter Platz im System zugewiesen wird.

Begriffssysteme müssen in Übereinstimmung mit ISO 704 erstellt werden.

4.4.5.2 Das Begriffssystem muss für jede Sprache erstellt werden, wobei bestehende Variationen z. B. aufgrund unterschiedlicher Denkrichtungen (die zu verschiedenen Begriffssystemen innerhalb einer Sprache führen), nationaler Systeme und verschiedener Organisationen zu berücksichtigen sind. Wenn diese Arbeit abgeschlossen ist, müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Ist die Position jedes Begriffs richtig?
- Fehlen Begriffe?

4.4.5.3 Die Begriffssysteme der einzelnen im Projekt enthaltenen Sprachen müssen verglichen werden

- zur Bestimmung des Kompatibilitätsgrads zwischen den Begriffssystemen und
- zur Harmonisierung der Begriffssysteme in Übereinstimmung mit ISO 860.

ANMERKUNG 1 Ein Zweck mehrsprachiger terminologischer Einträge in Normen ist die Harmonisierung der Begriffe unter Hinweis auf eventuelle geringe Unterschiede. Wenn keine weitgehende Harmonisierung erreicht werden kann, werden die Ergebnisse in der Regel in einem technischen Bericht oder einer Vornorm dargestellt und können die Grundlage für eine künftige Norm bilden.

ANMERKUNG 2 Für ISO und IEC werden die Verfahren für Technische Berichte in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 [2] festgelegt.

4.5 Auswahl der Begriffe

In einem fortgeschrittenen Stadium der Umsetzungsphase (wie in 4.4 dargelegt) werden die als genormte terminologische Einträge in die Norm aufzunehmenden Begriffe ausgewählt. Zusätzlich zu den allgemeinen Grundsätzen, die in 4.1.1 a) bis c) dargelegt werden, müssen folgende Grundsätze angewendet werden.

- a) Allgemeinsprachliche Ausdrücke oder geläufige Benennungen dürfen nicht aufgenommen werden, es sei denn, die Verwendung des Ausdruckes oder der Benennung kann zu Missverständnissen führen.
- b) Widersprüche oder Inkonsistenzen, die einen bereits in einer Norm (derselben Normenfamilie) definierten Begriff betreffen, müssen vermieden werden.

Solche Widersprüche oder Inkonsistenzen können vorhanden sein,

- 1) wenn derselbe Begriff durch verschiedene Bezeichnungen (wie Benennungen, Symbole oder sonstige Bezeichnungsarten) repräsentiert wird,
- 2) wenn derselbe Begriff unterschiedlich definiert wird oder
- 3) wenn ein sehr ähnlicher Begriff mit denselben oder unterschiedlichen Bezeichnungen, aber einer leicht unterschiedlichen Definition aufgenommen wird.

Wenn ein Begriff in mehreren Normen innerhalb derselben Normenfamilie erforderlich ist, muss er in der allgemeinsten der Normen definiert werden, damit zusätzliche Festlegungen in anderen Normen möglichst vermieden werden.

ANMERKUNG ISO 15188 [11] stellt Leitlinien auf für das Projektmanagement größerer Terminologieprojekte zur Erstellung von Begriffsnormen oder Begriffsnormenreihen. Sie ergänzt die in diesem Teil von ISO 10241 enthaltenen Regeln.

5 Ordnung und Darstellung terminologischer Einträge und deren Datenkategorien in Normen

5.1 Ordnung terminologischer Einträge

5.1.1 Ordnung terminologischer Einträge

Wenn möglich, ist die begriffssystematische Ordnung (siehe 3.2.4) zu verwenden. Regeln werden in 5.1.2 dargelegt.

Ist die begriffssystematische Ordnung nicht möglich, darf die gemischte Ordnung (siehe 3.2.5) verwendet werden. Regeln werden in 5.1.3 dargelegt.

Die sprachspezifische Ordnung (siehe 3.2.6) ist nur zulässig, wenn die begriffssystematische Ordnung und die gemischte Ordnung nicht verwendet werden können. Regeln werden in 5.1.4 dargelegt.

5.1.2 Begriffssystematische Ordnung

Wird die begriffssystematische Ordnung gewählt, müssen die terminologischen Einträge entsprechend dem Begriffssystem (siehe 4.4.5) geordnet werden.

Überschriften, die das Begriffssystem widerspiegeln, dürfen verwendet werden.

5.1.3 Gemischte Ordnung

Wird die gemischte Ordnung gewählt, muss das Begriffssystem so weit wie möglich verwendet werden, um Überschriften abzuleiten für

- die Unterteilungen des Abschnitts „Begriffe“ oder
- die Unterteilungen (Abschnitte und Unterabschnitte) innerhalb der Begriffsnorm.

Die auf jede Unterteilung des Begriffssystems bezogenen terminologischen Einträge müssen unter Überschriften geordnet werden, die die bevorzugte Ordnung der normenschaffenden Institution widerspiegeln. Die bevorzugte Ordnung darf z. B. einen Zweck, eine Anwendung oder konkrete Anforderungen widerspiegeln.

In mehrsprachigen Begriffsnormen darf die bevorzugte Ordnung innerhalb jeder Unterteilung keine sprachspezifische Ordnung sein.

5.1.4 Sprachspezifische Ordnung

Bei der sprachspezifischen Ordnung werden die terminologischen Einträge so geordnet, wie es den maßgebenden oder üblichsten Konventionen der jeweiligen Sprache entspricht.

Die sprachspezifische Ordnung darf bei mehrsprachigen Begriffsnormen nicht verwendet werden.

Wird die sprachspezifische Ordnung in der Norm verwendet, muss eine Erläuterung der verwendeten Ordnung erfolgen.

Die alphabetische Ordnung ist eine sprachspezifische Ordnung. Sie ist die am wenigsten bevorzugte Ordnung.

5.2 Informationen zur Art und Weise, in der terminologische Daten in einer Norm dargestellt werden

Um die Anwendung von Normen mit terminologischen Daten zu erleichtern, müssen allgemeine Informationen zur Art und Weise, in der die terminologischen Daten in der Norm geordnet und dargestellt werden, gegeben werden. Diese Informationen müssen mindestens Folgendes enthalten:

- a) die Ordnung der terminologischen Einträge;
- b) die Vorgehensweise zum Auffinden der terminologischen Daten, d. h.
 - 1) bei begriffssystematischer Ordnung, wie man eine bestimmte Benennung findet,
 - 2) bei gemischter Ordnung oder nicht systematischer Ordnung, wie man eine Gesamtübersicht über das Begriffssystem erhält und
 - 3) bei einer mehrsprachigen Begriffsnorm, wie man die Äquivalente einer bestimmten Benennung in anderen Sprachen findet;
- c) die Gliederungs- und Darstellungsregeln, die für die terminologischen Einträge gelten und
- d) falls zutreffend, die Angabe grammatischer Informationen zu einer Benennung, alternativer Formen einer Bezeichnung (wie geographische und Schriftvarianten einer Benennung oder Varianten eines Kurzzeichens oder graphischen Symbols) sowie Aussprachevarianten einer Benennung in einer bestimmten Sprache.

5.3 Übersicht der Datenkategorien von genormten terminologischen Einträgen in Übereinstimmung mit diesem Teil von ISO 10241

Eine Übersicht der Datenkategorien, die einen einsprachigen oder mehrsprachigen genormten terminologischen Eintrag in Übereinstimmung mit diesem Teil von ISO 10241 bilden können, wird schematisch in Tabelle 1 gegeben. Die dargestellten Regeln beruhen auf dem in ISO 16642 angegebenen Rahmenmodell für die Aufzeichnung terminologischer Daten; sie wurden jedoch angepasst, um ein vereinfachtes Modell zu ermöglichen, das für die meisten terminologischen Einträge in Normen geeignet ist. Bei Bedarf dürfen zusätzliche Datenkategorien aus dem Verzeichnis der Datenkategorien von ISO (ISO/DCR)¹⁾ N3) entnommen werden.

Fußnoten dürfen für keine der Datenkategorien in einem terminologischen Eintrag verwendet werden. Anmerkungen zum Begriff und Beispiele sind jedoch für bestimmte Datenkategorien nach Tabelle 1 zulässig. Anforderungen an den Inhalt und die Ausarbeitung der verschiedenen Datenkategorien werden in Abschnitt 6 angegeben. Beispiele für einen typischen Aufbau und eine typische Darstellung terminologischer Einträge werden zu Informationszwecken in Anhang A bereitgestellt.

Tabelle 1 — Übersicht der Datenkategorien eines genormten terminologischen Eintrags in Übereinstimmung mit diesem Teil von ISO 10241

primäre Datenkategorien ^a		sekundäre Datenkategorien ^b (einschließlich Verwaltungsdaten und Informationen zum Sprachgebrauch)
Bezeichnung	unbedingt erforderlich/optional; wiederholbar/nicht wiederholbar	
Eintragsnummer (siehe 6.1)	unbedingt erforderlich, nicht wiederholbar	—
Benennung ^c (oder Zeichenfolge von fünf Mitteleckpunkten „.....“ oder sonstiges Platzhalterzeichen, siehe 6.2) in der Reihenfolge Vorzugsbenennung(en), zugelassene Benennung(en), abgelehnte Benennung(en)	unbedingt erforderlich, wiederholbar	grammatische Informationen in Übereinstimmung mit den Regeln der normenschaffenden Institution, z. B. Geschlecht, Numerus, Wortart
		Sprachenzeichen oder Code für Schriftennamen oder beides
		geographische Verbreitung (z. B. Länderzeichen)
		Aussprache
		normativer Status
Kurzzeichen (siehe 6.3);	optional (es sei denn, das Kurzzeichen ist international genormt); wiederholbar	Sprachenzeichen oder Code für Schriftennamen oder beides
		geographische Verbreitung (z. B. Länderzeichen)
		normativer Status
graphisches Symbol (siehe 6.3)	optional (es sei denn, das graphische Symbol ist international genormt); wiederholbar	geographische Verbreitung (z. B. Länderzeichen)
		normativer Status

1) Siehe: <http://www.isocat.org/interface/index.html>.

N3) Nationale Fußnote: ISO 12620:2009 wurde 2016 zurückgezogen und inzwischen durch ISO 12620:2019 ersetzt. Das Verzeichnis der Datenkategorien der ISO (DCR, <http://www.isocat.org/interface/index.html>) ist nun unter dem Link <http://www.datcatinfo.net> zu finden, wurde von ISOCat in DatCatInfo umbenannt und hat keinen normativen Charakter mehr.

primäre Datenkategorien^a		sekundäre Datenkategorien^b (einschließlich Verwaltungsdaten und Informationen zum Sprachgebrauch)
Bezeichnung	unbedingt erforderlich/optional; wiederholbar/nicht wiederholbar	
Definition (siehe 6.4)	unbedingt erforderlich (es sei denn, eine nicht sprachliche Repräsentation wird üblicherweise innerhalb des jeweiligen Fachgebiets oder Themas verwendet); nicht wiederholbar	Fachgebiet oder Thema, falls notwendig
nicht sprachliche Repräsentation (siehe 6.5)	unbedingt erforderlich (falls vorhanden – zur Ergänzung einer Definition oder anstelle einer Definition, wenn innerhalb des jeweiligen Fachgebiets oder Themas üblich); nicht wiederholbar	—
Beispiel (siehe 6.6)	optional, wiederholbar	—
Anmerkung zum Begriff (einschließlich Anmerkung zu Benennung, Kurzzeichen, graphischem Symbol, Definition, Kontext, nicht sprachlicher Repräsentation, Beispiel, einer bestimmten Sprachebene eines mehrsprachigen terminologischen Eintrags oder dem gesamten terminologischen Eintrag) (siehe 6.7)	optional, wiederholbar	—
Quelle des gesamten terminologischen Eintrags (einschließlich Quelle von Benennung, Kurzzeichen, graphischem Symbol, Definition, Kontext, nicht sprachlicher Repräsentation, Beispiel) oder einer Sprachebene eines mehrsprachigen terminologischen Eintrags (siehe 6.8)	optional (es sei denn, der terminologische Eintrag oder eine Sprachebene eines mehrsprachigen terminologischen Eintrags wird einer externen verlässlichen Quelle entnommen); wiederholbar	zusätzliche Informationen zur Quelle wie Seiten- oder Abschnittsnummer
^a Alle primären Datenkategorien außer der Datenkategorie „Eintragsnummer“ sind je Sprache wiederholbar und gelten deshalb für mehrsprachige Normen. Zusätzliche Regeln für terminologische Einträge in einer mehrsprachigen Norm sind in Abschnitt 7 angegeben. ^b Alle sekundären Datenkategorien sind optional, außer wenn sie wesentlich für die Begriffsklärung sind (siehe 6.2.6) und in Fällen, in denen ein terminologischer Eintrag mehrsprachige Informationen enthält, in diesem Fall müssen die primären Datenkategorien durch ein Sprachenzeichen in Übereinstimmung mit ISO 639 ergänzt werden, falls notwendig in Kombination mit Länderzeichen in Übereinstimmung mit ISO 3166 oder Codes für Schriftennamen in Übereinstimmung mit ISO 15924. ^c Zur Vereinfachung ist in dieser Tabelle nur von „Benennung“ die Rede, jedoch fallen unter diese Datenkategoriebezeichnung auch andere sprachliche Bezeichnungen, wie vorhandene synonyme Benennungen, Varianten, Langformen, Kurzformen, Homographe, Antonyme oder Äquivalente in anderen Sprachen.		

6 Anforderungen an Inhalt und Ausarbeitung terminologischer Einträge

6.1 Eintragsnummer

Innerhalb jeder Norm muss jeder terminologische Eintrag eine einmalige Eintragsnummer haben. Die Eintragsnummer muss Teil der Abschnittsnummerierung der Norm in Übereinstimmung mit den Regeln der normenschaffenden Institution zur Nummerierung von Strukturelementen sein.

ANMERKUNG 1 Die Eintragsnummer eines terminologischen Eintrags in einer Norm weicht in der Regel von dessen internem Eintragsidentifikator in einer Terminologiedatenbank ab.

ANMERKUNG 2 Die Nummerierung der Strukturelemente in Internationalen Normen von ISO erfolgt in Übereinstimmung mit ISO 2145.

Wenn die terminologischen Einträge in begriffssystematischer Ordnung geordnet werden (siehe 5.1.2), müssen die Eintragsnummern fortlaufend sein und die Position des jeweiligen Begriffs innerhalb des Begriffssystems widerspiegeln.

BEISPIEL 1	3.1	Terminologischer Eintrag auf erster Ebene des Begriffssystems
	3.2	Terminologischer Eintrag auf erster Ebene des Begriffssystems
	3.2.1	Terminologischer Eintrag auf zweiter Ebene des Begriffssystems
	3.2.2	Terminologischer Eintrag auf zweiter Ebene des Begriffssystems
	3.3	Terminologischer Eintrag auf erster Ebene des Begriffssystems

Werden die terminologischen Einträge in gemischter Ordnung geordnet (siehe 5.1.3), müssen die Eintragsnummern der Strukturelemente fortlaufend sein und die Struktur des Begriffssystems widerspiegeln; die Eintragsnummern der terminologischen Einträge innerhalb dieser Strukturelemente müssen fortlaufend sein und die bevorzugte Ordnung der normenschaffenden Institution widerspiegeln.

BEISPIEL 2	3.1	Strukturelement auf erster Ebene des Begriffssystems
	3.2	Strukturelement auf erster Ebene des Begriffssystems
	3.2.1	Terminologischer Eintrag in der bevorzugten Ordnung
	3.2.2	Terminologischer Eintrag in der bevorzugten Ordnung
	3.2.3	Terminologischer Eintrag in der bevorzugten Ordnung
	...	
	3.3	Strukturelement auf erster Ebene des Begriffssystems
	3.3.1	Strukturelement auf zweiter Ebene des Begriffssystems
	3.3.1.1	Terminologischer Eintrag in der bevorzugten Ordnung
	3.3.1.2	Terminologischer Eintrag in der bevorzugten Ordnung
	3.3.1.3	Terminologischer Eintrag in der bevorzugten Ordnung
	...	
	3.4	Strukturelement auf erster Ebene des Begriffssystems

Wenn die terminologischen Einträge einer einsprachigen Begriffsnorm in sprachspezifischer Ordnung geordnet werden (siehe 5.1.4), müssen die Eintragsnummern fortlaufend sein und die sprachspezifische Ordnung der terminologischen Einträge widerspiegeln.

6.2 Benennungen

6.2.1 Kriterien zur Bestimmung des normativen Status

Der geeignetste normative Status (bevorzugt, zugelassen oder abgelehnt) sämtlicher Bezeichnungen einschließlich der Langformen und Kurzformen der Benennungen muss bestimmt werden auf der Grundlage von Zweck und Zielgruppe der Norm sowie der Frage danach:

- ob eine bestimmte Bezeichnung bereits harmonisiert wurde;
- wie häufig die Bezeichnung verwendet wurde;
- ob die Bezeichnung aktuell ist.

Bei Benennungen sollten folgende allgemeine Kriterien (aus ISO 704), die sich auf Grundsätze der Benennungsbildung beziehen, berücksichtigt werden:

- a) Transparenz, damit die Benennung die abgrenzenden Merkmale des Begriffs erkennen lässt;
- b) Konsistenz bei der Verwendung der Benennungselemente, so dass die Benennung die Position des Begriffs im entsprechenden Begriffssystem erkennen lässt;
- c) Angemessenheit, so dass die Benennung bekannten, bewährten Bedeutungsmustern innerhalb einer Sprachgemeinschaft folgt;
- d) Sprachökonomie, so dass die Benennung so prägnant wie möglich ist;
- e) Ableitbarkeit, so dass Ableitungen nach den Konventionen der Sprache gebildet werden können;
- f) sprachliche Richtigkeit, so dass die Benennung den morphologischen, morphosyntaktischen und phonologischen Konventionen der Sprache entspricht;
- g) Bevorzugung der Muttersprache.

Die relative Gewichtung dieser Kriterien schwankt von Fall zu Fall, und oft treten Konflikte zwischen unterschiedlichen Kriterien auf, z. B. a) und b) mit c) und d).

6.2.2 Auswahl des normativen Status

6.2.2.1 Bevorzugte und nicht bevorzugte Benennungen

Es darf mehr als eine Vorzugsbenennung, mehr als eine zugelassene Benennung und mehr als eine abgelehnte Benennung geben. Gibt es nur eine Benennung, die den Begriff in einem terminologischen Eintrag einer Norm repräsentiert, wird diese Benennung automatisch bevorzugt.

Es wird empfohlen, dass aus allen Termkandidaten nur die Benennung, die die Kriterien in 6.2.1 am besten erfüllt, als Vorzugsbenennung ausgewählt wird. Handelsmarken (die Rechte in Zusammenhang mit geistigem oder industriellem Eigentum begründen), ungebräuchliche, veraltete oder umgangssprachliche Benennungen dürfen nicht als Vorzugsbenennungen ausgewählt werden.

Wenn die Auswahl von mehr als einer Vorzugsbenennung unvermeidbar ist, müssen die Vorzugsbenennungen in der bevorzugten Ordnung der normenschaffenden Institution angegeben werden. Wie in 6.2.1 erwähnt, darf die bevorzugte Ordnung anhand des Grads der Harmonisierung der fraglichen Benennungen oder der Häufigkeit ihrer Verwendung im Fachgebiet oder Thema bestimmt werden.

Die nicht bevorzugten Benennungen müssen als zugelassene Benennungen (siehe 6.2.2.2) oder abgelehnte Benennungen (siehe 6.2.2.3) eingestuft werden. Erfüllt eine Benennung nicht die Anforderungen an eine Vorzugsbenennung oder eine zugelassene Benennung, wird aber teilweise in einem bestimmten Kontext benutzt, muss sie als abgelehnte Benennung festgelegt werden. Für die Zwecke dieses Teils von ISO 10241 müssen obsolete Benennungen, ersetzte Benennungen, veraltete Benennungen, wissenschaftlich-technischer Jargon und sonstige Benennungen, die der Fachkommunikation abträglich sind, in der veröffentlichten Norm ebenfalls als abgelehnte Benennungen eingestuft werden.

Wenn sowohl eine Langform als auch eine Kurzform bestehen, darf eine die Vorzugsbenennung sein, während die andere eine zugelassene Benennung oder abgelehnte Benennung ist, oder beide dürfen Vorzugsbenennungen sein. Wenn es als sinnvoll oder notwendig erachtet wird, eine Erläuterung für die Gründe zur Auswahl der Kurzform als Vorzugsbenennung bereitzustellen, muss eine derartige Erläuterung in einer „Anmerkung zum Begriff“ (siehe 6.7) erfolgen. Dieselben Regeln gelten, wenn zwei oder mehr Kurzformen bestehen.

Wenn Varianten einer Benennung bestehen, muss der normative Status einer Variante als Vorzugsbenennung, zugelassene Benennung oder abgelehnte Benennung nach den allgemeinen redaktionellen Regeln der normenschaffenden Institution bestimmt werden.

Wenn für eine Sprache keine Benennung als Vorzugsbenennung vorhanden ist, muss eine der beiden folgenden Optionen verwendet werden.

- a) Eine Benennung aus einem anderen Fachgebiet oder Thema (oder aus einer anderen Sprache oder Kultur) darf verwendet werden, oder eine neue Benennung darf nach terminologischen Grundsätzen gebildet werden. Eine solche entlehnte oder neu gebildete Benennung wird als Vorzugsbenennung betrachtet.
- b) Wenn für eine bestimmten Sprachebene eines terminologischen Eintrags keine äquivalente Benennung gefunden werden kann, darf ein Platzhalterzeichen als Ersatz für die Benennung verwendet werden. In diesem Fall darf der terminologische Eintrag keine zugelassenen oder abgelehnten Benennungen enthalten.

ANMERKUNG Bei ISO und IEC wird in solchen Fällen eine Zeichenfolge von fünf Mittepunkten „.....“ als Platzhalterzeichen verwendet.

6.2.2.2 Zugelassene Benennungen

Erfüllt eine Benennung nur teilweise die Anforderungen an eine Vorzugsbenennung, wird aber in einem bestimmten Kontext häufig benutzt, muss sie als zugelassene Benennung gewählt werden. Sowohl Langformen als auch Kurzformen dürfen als zugelassene Benennungen ausgewählt werden.

Wenn es mehrere zugelassene Benennungen gibt, müssen sie in der bevorzugten Ordnung der normenschaffenden Institution angegeben werden. Die bevorzugte Ordnung darf

- anhand der Häufigkeit der Verwendung der fraglichen Benennung oder ihrer Verwendung durch Fachorganisationen im Fachgebiet oder Thema bestimmt werden oder
- eine sprachspezifische Ordnung sein.

6.2.2.3 Abgelehnte Benennungen

Erfüllt eine Benennung nicht die Anforderungen an eine Vorzugsbenennung oder eine zugelassene Benennung, wird aber teilweise in einem bestimmten Kontext benutzt, muss sie als abgelehnte Benennung angegeben werden. Für die Zwecke dieses Teils von ISO 10241 müssen obsolete Benennungen, ersetzte Benennungen, veraltete Benennungen, wissenschaftlich-technischer Jargon und sonstige Benennungen, die der Fachkommunikation abträglich sind, ebenfalls als abgelehnte Benennungen eingestuft werden.

ANMERKUNG Obwohl eine Benennung, die nicht mehr gebräuchlich ist, per Definition eine obsolete Benennung ist (siehe ISO 1087-1:2000, 3.4.18 [5]), werden solche Benennungen in der Terminologienormung in der Regel von der normenschaffenden Institution als unerwünscht behandelt.

Sowohl Langformen als auch Kurzformen dürfen als abgelehnte Benennungen ausgewählt werden, wenn ihre Verwendung von der betreffenden normenschaffenden Institution als unerwünscht eingestuft wird.

Wenn es als sinnvoll oder notwendig erachtet wird, eine Erläuterung für die Gründe zur Ablehnung der Benennung(en) bereitzustellen, muss eine derartige Erläuterung in einer „Anmerkung zum Begriff“ (siehe 6.7) erfolgen.

6.2.3 Schreibweise von Benennungen, grammatische Informationen und Informationen zum Sprachgebrauch

6.2.3.1 Benennungen müssen in der normalen, üblicherweise in einem Fließtext verwendeten Schreibweise dargestellt werden. Der normative Status der Benennungen muss auf eine Weise angegeben werden.

Benennungen, die Zeichen enthalten wie

- nicht lateinische Buchstaben in Benennungen, die in lateinischer Schrift geschrieben sind, und
- Symbole (z. B. einfache oder komplexe Kurzzeichen, Ziffern, graphische Symbole oder jede Kombination davon),

müssen in ihrer normalen Schreibweise, in der sie üblicherweise in einem Fließtext erscheinen würden, dargestellt werden.

BEISPIEL 1 5- α -Tetrahydrocortisol

BEISPIEL 2 χ^2 -Verteilung

BEISPIEL 3 100 %-Prüfung

6.2.3.2 Großbuchstaben, mathematische Symbole, Wort- und Satzzeichen (z. B. Interpunktionszeichen, Bindestriche, Klammern, eckige Klammern und sonstige Verbindungs- und Trennzeichen) sowie deren Zeichenformate (d. h. Schriftarten und Fett, Kursiv, Fettkursiv oder sonstige Darstellungsweisen) dürfen nur in einer Benennung verwendet werden, wenn sie Teil der üblicherweise in einem Fließtext verwendeten, normalen Schreibweise der Benennung sind. Satzzeichen dürfen nicht genutzt werden, um alternative Benennungen anzuzeigen. Bei komplexen Benennungen (z. B. Zusammensetzungen und Mehrwortbenennungen) muss die natürliche Wortreihenfolge beibehalten werden.

BEISPIEL 1 kritische Reynolds-Zahl

BEISPIEL 2 $3(\alpha_n)$

BEISPIEL 3 Bis(dimethylthiocarbamoyl)disulfid

BEISPIEL 4 Fanconi-Anämie

BEISPIEL 5 spannungsabhängiger Widerstand

6.2.3.3 Allgemein muss eine Benennung in ihrer grammatischen Grundform dargestellt werden, d. h.

- ein Nomen im Singular (es sei denn, es ist ein Pluralwort),
- ein Verb im Infinitiv (ohne das Wort „to“ im Englischen),
- ein Adjektiv in ungebeugter Form (in flektierenden Sprachen) und
- ein Adverb in nicht gesteigerter Form^{N4}).

N4) Nationale Fußnote: Adverbien sind im Deutschen (bis auf wenige Ausnahmen) nicht flektierbar, also nicht steigerbar und nicht deklinierbar.

BEISPIEL 1	Rolltreppe, f
BEISPIEL 2	plastifizieren, vt
BEISPIEL 3	elektrisch, adj
BEISPIEL 4	kiloweise, adv

6.2.3.4 Nomen (einschließlich nominaler Mehrwortbenennungen und anderer komplexer Benennungen) darf kein Artikel vorausgehen. Großbuchstaben dürfen nur verwendet werden, wenn es die grammatische Grundform (z. B. in der deutschen Sprache) von Nomen erfordert, oder bei Abkürzungen, soweit nach den jeweiligen fachgebiets- oder themenspezifischen Konventionen erforderlich.

BEISPIEL „The Moon“ ist im Englischen ein Name und bezeichnet den natürlichen Satelliten der Erde; er bezeichnet keine anderen natürlichen Satelliten, die manchmal „moons“ genannt werden.

6.2.3.5 Der normative Status einer Sprachvariante muss nach den allgemeinen redaktionellen Regeln der verantwortlichen normenschaffenden Institution bestimmt werden. Falls relevant, wird die geographische Verbreitung wie in Abschnitt 7 festgelegt angegeben.

6.2.3.6 Wenn es als sinnvoll erachtet wird, Informationen zur Aussprache einer Benennung bereitzustellen, darf der Transkriptionscode des Internationalen Phonetischen Alphabets der International Phonetic Association (IPA) [18] verwendet werden.

6.2.4 Vermeidung von Homographen und inkonsistentem Gebrauch von Benennungen

Eine Benennung, die in einer Norm festgelegt wird (insbesondere in einer Norm derselben Familie von Normen) sollte nicht als Vorzugsbenennung oder zugelassene Benennung zur Bezeichnung eines anderen Begriffs innerhalb desselben Fachgebiets oder Themas verwendet werden. Wenn eine Benennung einen Begriff bezeichnet, der in mehreren Normen verwendet wird, sollte der Begriff in der allgemeinsten dieser Normen definiert werden und – idealerweise – nicht in den anderen Normen neu definiert werden.

Dies gilt auch für sonstige Arten von Bezeichnungen.

6.2.5 Verwendung von Vorzugsbenennungen an anderer Stelle im Text einer Norm

Wann immer an anderer Stelle im Text einer Norm auf einen Begriff Bezug genommen wird, sollte die Vorzugsbenennung zur Bezeichnung dieses Begriffs verwendet werden. Gibt es mehr als eine Vorzugsbenennung, darf nur eine der Vorzugsbenennungen verwendet werden, außer wenn sowohl eine Langform als auch eine Kurzform Vorzugsbenennungen sind. (In diesem Fall dürfen sie gegeneinander ausgetauscht werden.) Wird eine Vorzugsbenennung verwendet, muss ihre Schreibweise identisch mit der im terminologischen Eintrag sein (außer bei gebeugten Formen), und insbesondere ist darauf zu achten, dass Fehler und Inkonsistenzen vermieden werden.

Dies gilt auch für sonstige Bezeichnungsarten, die im Text einer Norm oder in anderen terminologischen Einträgen verwendet werden.

Die Regeln für Verweisungen auf Benennungen (und sonstige Bezeichnungsarten) in Definitionen werden in 6.4.7 angegeben.

6.2.6 Homographie und Antonyme

Obwohl Homographie und Antonyme unterschiedliche Begriffe repräsentieren und somit nicht zum fraglichen terminologischen Eintrag gehören, können sie dem Nutzer wertvolle Informationen zur Begriffsklärung oder Erläuterung liefern.

Wenn innerhalb eines Begriffssystems, in eng verwandten Fachgebieten oder Themen oder über mehrere Fachgebiete oder Themen hinweg Homographie vorhanden sind, wird empfohlen, dass das Homograph einen Begriff bezeichnet, zur Bezeichnung des anderen Begriffs jedoch eine andere Benennung gewählt wird.

Wenn jedoch die Verwendung von Homographen nicht vermieden werden kann, müssen Homographie in getrennten terminologischen Einträgen festgelegt werden. Eine Querverweisung in einer Anmerkung zum Begriff von einem dieser Einträge auf den jeweils anderen kann sinnvoll sein.

BEISPIEL

1.1 wood lignocellulosic substance between the <i>pith</i> (7.14) and <i>bark</i> (7.1) of a tree or a shrub Note 1 to entry: This note applies to the German language only.	1.1 Holz lignin- und zellulosehaltige Substanz zwischen <i>Markröhre</i> (7.14) und <i>Rinde</i> (7.1) eines Baumes oder Strauches Anmerkung 1 zum Begriff: Die deutsche Benennung „Holz“ wird mit anderer Bedeutung auch bei 1.2 [Holz] verwendet.
1.2 timber <i>wood</i> (1.1) in the form of standing or felled trees, or the product of these after conversion Note 1 to entry: Timber does not include wood-based panel products or wood chips. Note 2 to entry: This note applies to the German language only.	1.2 Holz <i>Holz</i> (1.1) in der Form stehender oder gefällter Bäume oder solches der ersten Verarbeitungsstufen Anmerkung 1 zum Begriff: Betrifft nicht Holzwerkstoffe und Holzspäne. Anmerkung 2 zum Begriff: Die deutsche Benennung wird mit anderer Bedeutung auch bei 1.1 [Holz] verwendet.

Ähnlich sinnvoll kann eine Querverweisung in einer Anmerkung zum Begriff von einem dieser Einträge auf den jeweils anderen bei Antonymen sein.

Homographie sind sprachabhängig. Dies bedeutet, dass, wenn ein Homograph in einer Sprache auftritt, zur äquivalenten Benennung in einer anderen Sprache wahrscheinlich kein Homograph existiert.

6.2.7 Äquivalente Benennungen in verschiedenen Sprachen

Wenn es Vorzugsbenennungen, zugelassene Benennungen und abgelehnte Benennungen für einen Begriff in einer Sprache in einer Norm gibt, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass es parallele Vorzugsbenennungen, zugelassene Benennungen und abgelehnte Benennungen für denselben Begriff in anderen in der Norm enthaltenen Sprachen gibt. (Siehe die Beispiele in A.2.6, A.2.9 und A.2.22.)

Das Gleiche gilt für Kurzformen von Benennungen.

Feinheiten bei der Verwendung einer äquivalenten Benennung dürfen in einer Anmerkung zum Begriff erläutert werden (siehe 6.7).

ISO 10241-2 beinhaltet unter anderem die Grundsätze und Regeln für die Übernahme international genormter terminologischer Einträge.

6.3 Symbole

6.3.1 Allgemeine Regeln

Symbole sollten in einem terminologischen Eintrag enthalten sein, wenn sie üblicherweise verwendete Bezeichnungen des Begriffs sind. In der Regel sollten sie die Vorzugsbenennung nicht ersetzen. Bei terminologischen Einträgen für international harmonisierte Symbole sind sie jedoch in gewissen Kontexten die Hauptrepräsentation des Begriffs und dürfen somit als bevorzugte Bezeichnungen analog zu Vorzugsbenennungen betrachtet werden. Solche internationalen Symbole – z. B. internationale Symbole für Größen und Einheiten (entsprechend den Normen ISO 80000 [15], IEC 80000 [16] und IEC 60027 [14]) – sind identisch für alle Sprachebenen eines mehrsprachigen terminologischen Eintrags. Wenn ein Symbol einer internationalen Fachorganisation wiedergegeben wurde, muss die Quelle in Übereinstimmung mit 6.8 angegeben werden.

Wenn ein Kurzzeichen spezifisch für eine bestimmte Sprachebene ist, darf es durch ein Sprachenzeichen in Übereinstimmung mit ISO 639 ergänzt werden, falls notwendig in Kombination mit Länderzeichen in Übereinstimmung mit ISO 3166 oder Codes für Schriftennamen in Übereinstimmung mit ISO 15924. Wenn ein graphisches Symbol spezifisch für eine bestimmte Sprachebene ist, darf es um ein Länderzeichen in Übereinstimmung mit ISO 3166 ergänzt werden.

Symbole in genormten terminologischen Einträgen dürfen keine Handelsmarken enthalten (d.h. eingetragene Markenzeichen, Markennamen oder Logos), die Rechte an geistigem oder gewerblichem Eigentum begründen.

Komplexe Kurzzeichen können Ziffern, mathematische Symbole, Wort- und Satzzeichen beinhalten (z. B. Interpunktionszeichen, Bindestriche, Klammern, eckige Klammern und sonstige Verbindungs- und Trennzeichen), deren Zeichenformate (d.h. Schriftart und Fett, Kursiv, Fettkursiv oder sonstige Darstellungsweisen), die fachgebiets-, themen- oder sprachspezifischen Konventionen unterliegen. Sie sind häufig auch Kurzformen, können jedoch zusätzliche Kommunikationsfunktionen aufweisen.

Symbole müssen wie üblicherweise im Fließtext verwendet dargestellt werden.

6.3.2 Normativer Status

Wenn es mehr als ein Symbol gibt, das einen bestimmten Begriff repräsentiert, müssen die Symbole in der bevorzugten Ordnung der normenschaffenden Institution dargestellt und ihr normativer Status angegeben werden.

6.4 Definitionen

6.4.1 Ausarbeitung von Definitionen

6.4.1.1 Allgemeine Regeln

Die Ausarbeitung von Definitionen muss auf den allgemeinen Regeln und Grundsätzen nach ISO 704 beruhen.

6.4.1.2 Fachgebiets-, themen- und anwendungsspezifische Regeln

Einige Fachgebiete, Themen und Anwendungen haben spezielle Regeln zur Formulierung von Definitionen. Z. B. kann eine abgeleitete Größe in Übereinstimmung mit ISO 80000-1 [15] in Bezug auf die Basisgrößen des Größensystems definiert werden. In der Praxis wird jede abgeleitete Größe in Bezug auf andere bereits definierte Größen definiert.

BEISPIEL In einem Größensystem mit den Basisgrößen Länge und Masse ist die Massendichte eine abgeleitete Größe, die als Quotient aus Masse und Volumen (Länge hoch drei) definiert ist.

In der Regel darf eine nicht sprachliche Repräsentation eine Definition nur ergänzen und nicht ersetzen. Es gibt jedoch bestimmte Fachgebiete oder Themen, in denen nicht sprachliche Repräsentationen normalerweise statt einer beschreibenden Aussage eingesetzt werden. (Siehe Beispiele in A.2.19.)

6.4.2 Zuweisung von Fachgebiet oder Thema

Wenn möglich, sollte eine Definition in einer Norm allgemein genug sein,

- um die Verwendung der Benennung in anderen Kontexten als dem der jeweiligen Norm abzudecken und
- um angemessen für andere Normen innerhalb eng verwandter Themen zu sein.

Die Definition bestimmter Fachbegriffe kann die Zuordnung von mehr als einem Fachgebiet oder Thema für verschiedene Zwecke erfordern. Wenn es innerhalb einer Familie von Normen notwendig ist, mehrere Fachgebiete oder Themen zuzuweisen, sollte eine einheitliche Systematik entwickelt werden, um zu gewährleisten, dass diese Fachgebiete oder Themen systematisch erarbeitet werden, dass sie in verschiedenen Normen des Ausschusses erscheinen und nur ein einziges Fachgebiet oder Thema innerhalb derselben Definition vorkommt.

6.4.3 Anforderungen in Definitionen

Eine Definition darf nicht die Form einer Anforderung annehmen oder eine solche beinhalten.

ANMERKUNG Die ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 [3] definieren eine Anforderung als eine „Formulierung im Inhalt eines Dokuments, die die einzuhaltenden Kriterien angibt, wenn Übereinstimmung mit dem Dokument gefordert wird, und von der keine Abweichung erlaubt ist“.

6.4.4 Bevorzugte Definitionsart

Eine Definition muss aus einem einzelnen Satz bestehen, der den Begriff bestimmt und, falls möglich, die Position des Begriffs im Begriffssystem widerspiegelt. Diese Anforderung kann am besten durch eine Inhaltsdefinition erfüllt werden. In einer Inhaltsdefinition gibt ein grundlegender Teil den übergeordneten Begriff an, zu dem der Begriff gehört, und ein zweiter Teil zählt die abgrenzenden Merkmale auf, die den Begriff von seinen nebengeordneten Begriffen unterscheiden (siehe ISO 704 und ISO 1087-1 [5] für weitere Informationen).

6.4.5 Anwendung des Substitutionsprinzips

Das Substitutionsprinzip nach 4.1.1 d) muss in beide Richtungen anwendbar sein.

Die Form einer Definition muss dergestalt sein, dass sie die Benennung im Textzusammenhang ersetzen kann. Zusätzliche Informationen dürfen nur in Beispielen oder Anmerkungen zum Begriff angegeben werden. Deshalb müssen die folgenden Regeln eingehalten werden.

- a) Die Definition muss dieselbe grammatische Form wie die Benennung haben. Somit muss zur Definition eines Verbs eine Verbalphrase verwendet werden; um ein Nomen im Singular zu definieren, muss der Singular benutzt werden.
- b) Die Definition darf weder mit einem Ausdruck wie „Benennung, die verwendet wird, um ... zu beschreiben“ oder „Benennung, die ... bezeichnet“ beginnen, noch darf sie die Form „/Benennung/ ist ...“ oder „/Benennung/ bedeutet ...“ annehmen.

6.4.6 Vermeiden von Dopplungen, Zitieren und Anpassen von Definitionen und Modifizieren von Definitionen

6.4.6.1 Um Dopplungen zu vermeiden, muss nach Möglichkeit eine Verweisung auf genormte Definitionen in anderen Normen statt der Wiederholung einer Definition verwendet werden. In Fällen, in denen die Wiederholung einer Definition als notwendig erachtet wird (z. B. der Benutzerfreundlichkeit halber), muss die Zitierung wortgetreu sein und äußerste Sorgfalt auf die Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit und die Vermeidung von Fehlern und Inkonsistenzen verwendet werden, es sei denn, es gibt eine gute Begründung für eine Modifikation, wie in 6.4.6.2 erläutert.

Falls eine zitierte Definition angepasst werden muss, entweder zwecks Konformität mit den Anforderungen dieses Teils von ISO 10241 oder wenn terminologische Daten in einer neuen Sprache zu einem bestehenden terminologischen Eintrag hinzugefügt werden, muss diese Modifikation minimal gehalten werden.

Beim Zitieren einer Definition aus einer anderen Norm kann es notwendig sein, Querverweisungen zu anderen Benennungen anzupassen, die in derselben Norm oder einer anderen Norm festgelegt sind. In diesem Fall und wenn die Modifikation nur Änderungen der Darstellung betrifft, muss eine Verweisung auf die Quelle in Übereinstimmung mit 6.8 und Abschnitt 7 erfolgen.

Feinheiten bei der Verwendung einer Definition dürfen in einer Anmerkung zum Begriff erläutert werden (siehe 6.7).

6.4.6.2 Wenn eine Anpassung die Neustrukturierung einer Definition beinhaltet, z. B. weil die Begriffssysteme nicht kompatibel sind, muss die Definition als modifiziert betrachtet werden. In diesem Fall muss die Angabe der Modifikation in Übereinstimmung mit 6.8 der Quellenangabe folgen.

Die Regeln zum Umgang mit größeren Modifikationen, die wegen bestehender oder aufkommender größerer begrifflicher Abweichungen erforderlich sind, werden in 6.9.2 bereitgestellt.

6.4.7 Verweisungen auf Benennungen und Symbole in Definitionen

Vorzugsbenennungen und Symbole in Definitionen müssen wörtlich zitiert werden, dürfen jedoch angepasst werden, um die Regeln der jeweiligen Sprache zu befolgen. Um dies dem Nutzer transparent zu machen, müssen folgende Verweisungsregeln beachtet werden.

- a) Eine an anderer Stelle in derselben Norm festgelegte Vorzugsbenennung darf hervorgehoben und ihre Eintragsnummer nachgestellt werden.
- b) Eine Vorzugsbenennung, die einen bestimmten in einem anderen Dokument definierten Begriff repräsentiert, darf hervorgehoben werden, und die Quellenangabe darf nachgestellt werden, gefolgt von der Eintragsnummer des genormten terminologischen Eintrags in dieser Quelle, falls bekannt.

- c) Ein Symbol, das an anderer Stelle in derselben Norm festgelegt wird, muss in der üblicherweise in einem Fließtext verwendeten Form dargestellt werden, und seine Eintragsnummer darf nachgestellt werden.
- d) Ein Symbol, das einen in einem anderen Dokument definierten Begriff repräsentiert, muss in der üblicherweise in einem Fließtext verwendeten Form dargestellt werden, und die Quellenangabe darf nachgestellt werden, gefolgt von der Eintragsnummer des genormten terminologischen Eintrags in dieser Quelle, falls bekannt.

Wenn eine Benennung, die in einem terminologischen Eintrag festgelegt wird, in einer Definition in einem terminologischen Eintrag einer anderen Norm zitiert wird, darf die Benennung hervorgehoben werden. Auf das erste Auftreten der Benennung darf die Quellenangabe folgen, auf die, falls bekannt, die terminologische Eintragsnummer in der anderen Norm folgt.

Weil das Zeichenformat von Symbolen bedeutungstragend ist, können sie nicht Fett, Kursiv, Fettkursiv und durch bestimmte andere Darstellungsweisen hervorgehoben werden, ohne ihre Bedeutung zu ändern. Wenn es erforderlich ist, den normativen Status eines Symbols anzugeben, muss dies anders erfolgen (z. B. durch andere Formen der Hervorhebung, wie Schattierung, durch Verwenden eines sprachlichen Ausdrucks, der den normativen Status angibt usw.).

6.5 Nicht sprachliche Repräsentationen

Nicht sprachliche Repräsentationen können zur Veranschaulichung des Begriffs verwendet werden. Allgemein sollten sie keine Definition ersetzen, sondern sie ergänzen; dies gilt nicht in Fachgebieten oder Themen, in denen nicht sprachliche Repräsentationen normalerweise statt einer Definition eingesetzt werden. (Siehe Beispiele in A.2.19.)

Nicht sprachliche Repräsentationen in terminologischen Einträgen in Normen umfassen in der Regel optische Darstellungen wie Bilder (z. B. Fotografien und bildhafte Darstellungen, technische Zeichnungen, Tabellen, Kurven, Diagramme usw.), Tabellen und mathematische Gleichungen. In einigen nicht sprachlichen Repräsentationen ist Farbe semantisch bedeutend. In einer mehrsprachigen Norm wird empfohlen, sprachunabhängige nicht sprachliche Repräsentationen zu verwenden.

ANMERKUNG Nicht sprachliche Repräsentationen können auch Concept-Maps, Themen-Maps, Visualisierungen, nicht konventionelle Zeichen (ähnlich denen, die in Handelsmarken erscheinen, wie dreidimensionale und andere Formen), Töne, Gerüche und bewegte Bilder (einschließlich Animationszeichnungen) sein; das meiste davon findet man jedoch in der Regel nicht in genormten terminologischen Einträgen.

Wenn eine nicht sprachliche Repräsentation einer internationalen Fachorganisation zitiert wurde, muss die Quelle in Übereinstimmung mit 6.8 angegeben werden.

Eine nicht sprachliche Repräsentation darf durch eine Anmerkung zum Begriff ergänzt werden (siehe 6.7).

Ist mehr als eine nicht sprachliche Repräsentation in einem terminologischen Eintrag vorhanden, dürfen sie nummeriert werden. Bezieht man sich auf eine nicht sprachliche Repräsentation in mehr als einem terminologischen Eintrag, muss sie entweder in jedem terminologischen Eintrag wiederholt werden, oder es muss durch die Zeichenfolge „SIEHE:“ auf sie verwiesen werden, gefolgt von einer Verweisung auf die Stelle in der Norm, wo sie erscheint. Die Verwendung von „SIEHE:“ kann sinnvoll in Fällen sein, in denen nicht sprachliche Repräsentationen sehr groß sind, und in Normen, bei denen es als sinnvoll betrachtet wird, alle nicht sprachlichen Repräsentationen in einem Element der Norm zu sammeln, das den nicht sprachlichen Repräsentationen vorbehalten ist.

6.6 Beispiele

Beispiele liefern Informationen, die den Begriff veranschaulichen. Beispiele dürfen sprach- oder kulturabhängig sein.

Ein einzelnes Beispiel darf nicht nummeriert werden; bei mehreren Beispielen innerhalb desselben terminologischen Eintrags müssen diese nummeriert werden. Die Anzahl an Beispielen sowie deren Inhalt dürfen in verschiedenen Sprachebenen eines mehrsprachigen terminologischen Eintrags unterschiedlich sein.

Wenn ein Beispiel zitiert wurde, muss die Quelle in Übereinstimmung mit 6.8 angegeben werden.

6.7 Anmerkungen zum Begriff

Anmerkungen zum Begriff liefern zusätzliche Informationen, die die terminologischen Daten näher erläutern. Die in einer Anmerkung zum Begriff bereitgestellten Informationen sollten klar die Datenkategorie angeben, auf die sie sich beziehen, d. h. Benennung, Kurzzeichen, graphisches Symbol, Definition, Kontext, nicht sprachliche Repräsentation, Beispiel, eine bestimmte Sprachebene eines mehrsprachigen terminologischen Eintrags oder den gesamten terminologischen Eintrag.

Wenn Informationen in einer Anmerkung zum Begriff aus einer anderen Quelle stammen, muss die Quelle in Übereinstimmung mit 6.8 angegeben werden.

In jeder Norm muss es möglich sein, eindeutig auf jede Anmerkung zum Begriff zu verweisen.

Soweit zutreffend, darf eine Anmerkung zum Begriff ein Homograph oder ein Antonym angeben. Eine kurze Erläuterung des Homographs oder des Antonyms darf zur Information ergänzt werden. Dieser Information sollte die Quellenangabe folgen, auf die, falls bekannt, die terminologische Eintragsnummer des genormten terminologischen Eintrags folgt.

Bezüglich mehrsprachigen Normen siehe 4.1.2 e).

6.8 Quellenangabe in einem terminologischen Eintrag

Wenn ein gesamter terminologischer Eintrag, eine Sprachebene eines terminologisches Eintrags, eine Benennung, ein Kurzzeichen, ein graphisches Symbol, eine Definition, ein Kontext, eine nicht sprachliche Repräsentation oder ein Beispiel aus einer anderen Norm, einer harmonisierten Nomenklatur oder einem externen maßgeblichen Klassifizierungssystem entnommen wurde, sollte die Quelle angegeben werden. Änderungen des Inhalts der Quelle sollten durch Hinzufügen einer Erläuterung zur Quellenangabe dargelegt werden. Die Daten oder Datenkategorie, für die die Quelle gilt, darf angegeben werden.

Bezüglich mehrsprachigen Normen siehe 4.1.2 f).

Die Quellenangabe sollte in codierter Form erfolgen, und ein Link oder eine Verweisung auf eine genormte bibliographische Beschreibung sollte bereitgestellt werden.

ANMERKUNG Quellenangaben werden bei ISO und IEC

- für Datenbanken in Übereinstimmung mit ISO 12615 [9] dargestellt, und
- für Dokumente im Falle von Verweisungen auf ISO- und IEC-Dokumente in Übereinstimmung mit den ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 [3] und im Falle von Verweisungen auf andere Dokumente in Übereinstimmung mit ISO 690 [4] dargestellt. Wenn die Quellenverweisungen auf ISO- und IEC-Dokumente in den Literaturhinweisen aufgeführt sind, erfolgt die Verweisung mittels Identifikator in Übereinstimmung mit den ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 [3].

6.9 Wiederverwenden terminologischer Einträge

6.9.1 Vermeidung von Widersprüchen zwischen terminologischen Einträgen zu denselben oder ähnlichen Begriffen

Um Widersprüche zu vermeiden, ist auf genormte terminologische Einträge oder Teile davon bzw. genormte Definitionen in anderen Normen nach Möglichkeit zu verweisen anstatt sie zu wiederholen.

Solche Verweisungen von einem genormten terminologischen Eintrag auf einen anderen können auftreten

- bei kompletten terminologischen Einträgen, die denselben oder einen ähnlichen Begriff repräsentieren,
- bei Teilen terminologischer Einträge in verschiedenen terminologischen Einträgen, die denselben oder einen ähnlichen Begriff repräsentieren, und
- bei Definitionen terminologischer Einträge, die denselben oder einen ähnlichen Begriff repräsentieren.

In Fällen, in denen die Wiederholung eines terminologisches Eintrags oder eines Teils davon als notwendig erachtet wird (z. B. der Benutzerfreundlichkeit halber), muss wortgetreu zitiert werden, und äußerste Sorgfalt muss auf die Gewährleistung der Vollständigkeit und Richtigkeit sowie auf die Vermeidung von Fehlern und Inkonsistenzen verwendet werden, es sei denn, es gibt eine gute Begründung für die Modifikation des terminologischen Eintrags; in dem Fall müssen die Regeln nach 6.4.6.2 zur Anpassung der Definitionen befolgt werden.

6.9.2 Umgang mit größeren Modifikationen von Definitionen

Wenn ein Ausschuss der Meinung ist, dass ein bestehender terminologischer Eintrag modifiziert werden muss, der von einem anderen Ausschuss genormt wurde und der in dessen Anwendungsbereich fällt, sollte er den betreffenden Ausschuss über die geplanten Modifikationen informieren.

Eine neue Definition, die von einer bestehenden genormten Definition abweicht oder zu ihr im Widerspruch steht, darf nicht erarbeitet werden, es sei denn, die bestehende Definition für den Begriff ist teilweise oder ganz veraltet. In diesem Fall sollte die Erarbeitung einer neuen Definition in Absprache mit dem für die bestehende genormte Definition zuständigen Ausschuss erfolgen.

6.9.3 Querverweisung von terminologischen Daten auf andere

6.9.3.1 Querverweisungen von genormten terminologischen Daten auf andere können umfassen:

- genormte terminologische Einträge innerhalb derselben Norm,
- genormte terminologische Einträge innerhalb derselben Familie von Normen (d. h. verschiedene Teile einer Norm oder verschiedene Normen desselben Ausschusses),
- terminologische Einträge in Normen anderer Ausschüsse und
- terminologische Informationen, die in anderen, vorzugsweise verlässlichen, Quellen auftauchen.

6.9.3.2 Bei Querverweisung von terminologischen Daten auf andere ist besondere Sorgfalt geboten, um

- Homographie und inkonsistente Verwendung von Benennungen zu vermeiden (siehe 6.2.4),
- Vorzugsbenennungen einheitlich im gesamten Text einer Norm zu verwenden (siehe 6.2.5) und
- in Definitionen korrekt auf Benennungen und Symbole zu verweisen (siehe 6.4.7).